

## Das Helmigsche Vermögen und der Erbgang 1817

### Vorbemerkung

In meinem Besitz befinden sich Photokopien zweier Dokumente und weiteren Schriftwechsels, die das Vermögen der Helmig-Generationen am Beginn des 19. Jahrhunderts beleuchten. Es handelt sich um ein Inventar, aufgenommen im Frühjahr 1829, und einen Vermögensstatus vom folgenden Jahr. In ihnen geht es darum, die Grundlagen für Erbaueinandersetzungen nach Todesfällen in der Familie zu schaffen. Diese Dokumente nehmen in Teilen auch Bezug auf frühere Erbgänge. Ich habe diese Dokumente schon in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts abgeschrieben, so daß sie leichter lesbar waren, ausgewertet jedoch habe ich deren Inhalte bislang nicht. Dabei enthalten diese Urkunden eine Reihe interessanter Einzelheiten. Die Auswertung will ich nun in diesem Aufsatz nachholen und möchte die Details beleuchten, die mir ins Auge gefallen sind.

### Die beteiligten Generationen

Dabei geht es zunächst um die Familie meines Onkels in 6. Generation vor meiner, die des Diederich Helmig und seiner Ehefrau Luise Osthaus (ich verwende im Folgenden nur die Rufnamen soweit überliefert). Luise starb im Juli 1815, Diederich im August 1817. Die Eltern Osthaus waren 1811 bzw. 1815 verstorben.

#### 6. Generation

#### 7. Generation

<b>Father:</b> Johann Diederich Henrich (I.), (Diederich) Helmig b: 1 Mai 1771, Ostheeren, Kamen-Heeren m: 30 Dezember 1795, Heeren heute Kamen-Heeren d: 25 Aug 1817, Ostheeren, Kamen-Heeren	<b>Father's Parents:</b> Johann Wilhelm (Wilhelm) Helmig Anna Sophia Catharina (Sophia) Merschmann
<b>Mother:</b> Louisa Wilhelmina Charlotta (Luise) Osthaus b: 31 Oct 1775, Heeren heute Kamen-Heeren d: 13/14 Jul 1815, Ostheeren, Kamen-Heeren	<b>Mother's Parents:</b> Johann Gottfried Osthaus Maria Catharina Volckermann

Das Ehepaar war Erbpächter des uralten Helmig-Hofes in Ostheeren, der im Sinne einer geteilten Grundherrschaft keinem örtlichen Adligen, sondern dem Landesherrn gehörte. Landesherr war seit alters her der Graf von Mark bzw. dessen Rechtsnachfolger, die brandenburgischen Herrscher. Für die Nutzung von Hof und Ländereien war eine jährliche Pacht an das Domainen Rentamt zu entrichten. Das Nutzungsrecht an den Erzeugnissen des Hofes stand der Familie uneingeschränkt zu.

Das Ehepaar zeugte sieben Kinder, von denen beim Tode Diederichs 1817 noch vier Kinder lebten, darunter der Sohn Gottfried, der als ältester Sohn Hofeserbe werden sollte:

#### 5. Generation

#### 6. Generation

<b>Father:</b> Gottfried Diederich Henrich (Gottfried) Helmig b: 21 Apr 1800, Ostheeren, Kamen-Heeren m: 22 Apr 1818, Heeren, heute Kamen-Heeren d: 12 Dec 1828, Ostheeren, Kamen-Heeren	<b>Father's Parents:</b> Johann Diederich Henrich (I.), (Diederich) Helmig Louisa Wilhelmina Charlotta (Luise) Osthaus
<b>Mother:</b> Friederike Wilhelmine Henriette (Friederike) Forwick, genannt Sudhaus b: 30 Oktober 1796, Bramey b. Flierich d: 24 Sep 1843, Ostheeren, Kamen-Heeren	<b>Mother's Parents:</b> Johann Henrich (I.) (Henrich) Forwick, genannt Sudhaus Maria Catharina Helmig

Gottfried heiratete am 22. April 1818 seine einige Jahre ältere Cousine Friederike Forwick, genannt Sudhaus, aus Bramey bei Flierich. Sie ist durch ihre spätere Eheschließung mit Diederich Bürger meine Vorfahrin in fünfter Generation vor mir. Friederike war dreimal verheiratet, wie die kleine Ziffer „3“ oben rechts über ihrem Namen in der Datenbank verrät.

## Die Dokumente

Mir liegen mir folgende Dokumente vor

- die Sterbeurkunde Gottfried Helmigs vom 12.12.1828
- das „Inventarium über das Vermögen der Wittve Helmig zu Ostheeren, gebohrne Friederika Sudhaus, wie sie selbiges mit ihrem verstorbenen Ehemann Gottfried Henrich Helmig gemeinschaftlich besessen“ vom 09.-13.März 1829. Es enthält den gesamten Mobilien- und Immobilienbesitz.
- die Heiratsurkunde der Friederike Forwick gt. Sudhaus, Witwe Helmig, und des Diederich Bürger vom 26.11.1829
- die gerichtliche Mitteilung vom 29.04.1830 von Bürgers Gesuch um Zusendung des Vermögensverzeichnisses
- der „Status bonorum in der Helmigschen Vorm(mundschaftssache, KJK)“ vom 16.05.1830
- gerichtliche Zusendung (Anschreiben) des Vermögensverzeichnisses vom 23.06.1830
- Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle Kamen vom 09.02.1831
- gerichtliche Information über stattgefundene Erbauseinandersetzung am 25.04.1831
- gerichtliches Dekret vom 15.06.1831 mit Vorbehalten zur Erbauseinandersetzung vom 25.04.1831 mit
- Ladung zum Termin am 02.07.1831 vor Assessor Dohm
- gerichtliche Ladung vom 05.07. 1831 zum Termin am 21.07.1831 wegen der Zehntgerechtigkeit, eines kleinen Wohngebäudes und Erbgrundstück am Kirchhofe

Diese Dokumente, auch z.B. die auf den ersten Blick unscheinbaren gerichtlichen Mitteilungen und Ladungen, erlauben jedenfalls eine Rekonstruktion von Teilen des Geschehens. Sie sind daher an sich wertvoll. Leider ist uns aber ein Dokument über die Ergebnisse der Erbauseinandersetzungen nicht erhalten.

## Die beteiligten Personen bzw. Erben

Diederich und Luise (6.Generation) hinterließen bei ihrem Tode 1817 bzw. 1815 von den sieben gezeugten vier damals noch lebende Kinder, und zwar

Gottfried Diedrich Henrich (1800 – 1828)

Diedrich Henrich (II.) (1805 – 1847)

Johann Henrich Wilhelm (1808 - ...)

Giesbert Henrich (1811 – 1840).

Sohn Gottfried und Schwiegertochter Friederike hinterließen beim Tode Gottfrieds am 12. Dezember 1828 zwei Kinder, nämlich

Henrich Wilhelm Ludewig (1819 – 1853)

Maria Catharina Wilhelmina (1822 - ...)

Die 32jährige Friederike stand 1828 vor der Notwendigkeit, sich mit den minderjährigen unverheirateten Geschwistern ihres Ehemannes, damals 23, 20 und 17 Jahre alt und auf dem Hofe in ihrem Haushalt lebend, bezüglich deren Erbansprüchen auseinander zu setzen. Da die Ehefrauen damals nicht voll geschäftsfähig waren, setzte das Vormundschaftsgericht für ihren eigenen Sohn Wilhelm und wahrscheinlich auch für Tochter Wilhelmine ihren Schwager Henrich Wilhelm Haumann als Vormund ein.

Für die Geschwister Gottfrieds spielten diese Rollen nach der Vermögensübersicht, dem Status Bonorum von 1830, möglicherweise Hermann Gerhard Sudhaus, NN Fels und NN Schulze-Böing. Diese werden als Vormünder leider ohne die Nennung der von ihnen vertretenen Mündel genannt. Des weiteren spielen neben Diederich Bürger auch sein Schwager, der Vormund Wilhelm Haumann, die entscheidenden Rollen.

Diederichs Auftreten seit Ende November 1829 gewinnt nicht nur als „Vormund“ seiner Frau Friederike, sondern besonders auch dadurch an Bedeutung, daß Friederike seit Frühjahr 1831 mit Tochter Caroline schwanger war und Bürger sicherlich seine künftigen Kinder als Hofeserben ins Auge gefaßt hatte. So kam es dann ja auch: Caroline, das einzige leibliche Kind, erbte den Besitz. Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung mußte sein Interesse darin bestehen, der Besitzerfamilie möglichst viel von der Vermögenssubstanz des Bauernhofes zu erhalten. Wir wissen mindestens über die Kinder Friederikes aus ihrer Helmig-Ehe, Wilhelm und Wilhelmine, daß Bürger die Stieftochter abgefunden hat, den Stiefsohn jedoch wegen „Leichtlebigkeit“ des Hofes verwies und ihn möglicherweise auch enterbte. Sein Schwager, Wilhelm Haumann, war in der Erbauseinandersetzung sein Gegenüber. Haumann hatte die Interessen seiner Mündel zu vertreten.

Über das Verhalten Bürgers den Brüdern Gottfried Helmigs und Schwägern Friederikes gegenüber ist Unmittelbares nicht überliefert. Wir sind auf Indizien und Mutmaßungen angewiesen. Aufschlußreich könnte hier das Zitat aus meinem Aufsatz „Biographische Notizen zum Leben von Johann Diederich Friedrich Bürger...“ sein: „Nach seiner Hochzeit hatte Diederich auf dem Helmig-Hof offenbar zunächst für klare Verhältnisse zu sorgen. Als erstes mußte die Erbauseinandersetzung Friederikes mit ihren Schwägern, den Brüdern ihres ersten Mannes, abgeschlossen werden (ca. bis 1831). Daran beteiligt waren diese natürlich auch selbst. Da sie aber noch nicht alle volljährig waren, trat wahrscheinlich ihr namentlich nicht eindeutig bekannter Vormund, wahrscheinlich aber der Colon Fels aus Heeren, für seine Mündel auf. Diese verließen den ursprünglich elterlichen Bauernhof:



Eintragung im Notizbuch Diederich Bürgers, Seite 239, vom Auszug Diederich (II.) Helmigs, Schwager Friederikes.  
Der vorstehende Text lautet:

„(~~Johann~~) Diederich Helmig (d.i. der eine der Gastwirte, KJK)  
ist 1830 den 20<sup>ten</sup> December  
von mir nach Willingmann  
gezogen mit gute  
Zufriedenheit beiderseits

Giesbert Helmig ist 2½ (der andere Gastwirt, KJK)  
Jahr bei uns gewesen“

Später, nämlich 1836, wird Giesbert, der andere Schwager Friederikes, als am Bau des Backhauses Beteiligter erwähnt. Der vorstehende, Giesbert betreffende Satz ist zwar undatiert, scheint nach der Tintenfarbe jedoch in dem Jahr vorgenommen worden zu sein, dessen Datum die beiden folgenden Notizen tragen, 1838. Dieses würde zur Mithilfe am Backhaus-Bau zeitlich passen. Diederich Helmig hingegen scheint 1830 eine Arbeit (als Baumeister oder Knecht?) auf dem Nachbarhof Willingmann gefunden zu haben. Warum erwähnt Bürger die „beiderseitige Zufriedenheit“ ausdrücklich? Wie gut diese tatsächlich war, oder ob Diederich mehr oder weniger sanften Druck ausüben mußte, um „reinen Tisch“ mit den Helmigs zu machen, bleibt offen. Die explizite Erwähnung der „Zufriedenheit“ kann ebenso verhüllend wie eindeutig interpretiert werden: „wem der Schuh paßt, der zieht ihn sich an“ oder französisch: „qui s’excuse, s’accuse“. Aber das ist nur meine unbewiesene Vermutung! “

Mit dem Tode Gottfrieds mußte Friederike zunächst eine Inventur ihres Besitzes durchführen lassen, die in einem Inventar mündete. Dieses war für die Auseinandersetzung mit ihren noch nicht volljährigen Schwägern von Bedeutung und wurde sicherlich vom Vormundschaftsgericht angefordert.

### **Das Inventar des Helmig-Hofes von 1829 im Einzelnen**

Die Urkunde verrät zunächst durch Nichterwähnung von Immobilienbesitz (auf die Ausnahme komme ich anschließend zu sprechen), daß die Familie jedenfalls kein uneingeschränktes Eigentum am Hofe Helmig besaß. Sie war Erbpächter. Dies sollte sich jedoch bald ändern wie auf Seite 2 des Inventars deutlich wird, auf der es heißt:

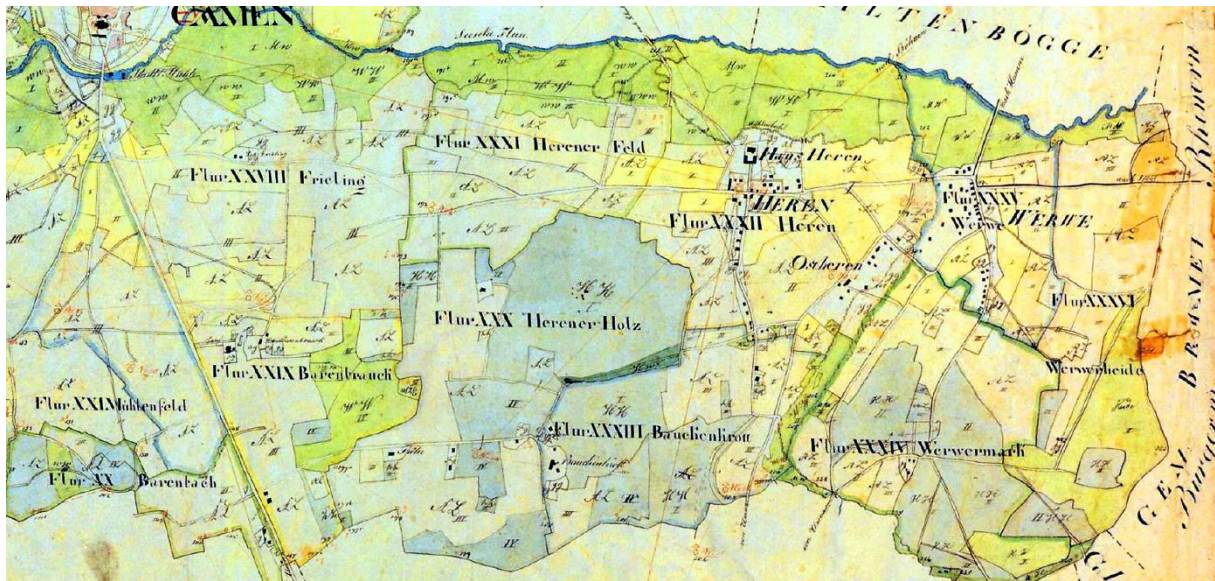
„b. Sey Ihr die unterhabende Helmigs Colonie  
so ein Domainen Kammergut, laut hoher  
Ministerial Verfügung vom 21<sup>ten</sup> November  
1828 durch dhl. Domainen Rentmeister  
Mayer in Hamm de. 12<sup>ten</sup> Febr. 1829 für  
die Summa von 1700 Rtl. Pr. Courant käuflich  
überlassen worden, ob Sie nun diesen Kauf=  
schilling, der am 1<sup>ten</sup> April D. J. theilweise  
gezahlt werden muß selbst anzuleihen, oder  
ob Ihre Minorennen Kinder diesen vielleicht  
nützlichen oder schädlichen kauf mitgenießen  
können oder müssen wird einer weitem  
Verfügung des Ober Vormundschaftlichen  
Gerichts anheim gestellt.“

Das geschah dann auch, wobei Friederike bei ihrer Entscheidung auf den fachkundigen Rat ihres späteren zweiten Ehemannes und unseres Vorfahren Diederich Bürger zurückgreifen konnte, Anfang 1829 noch Rentmeister auf Haus Heeren.

Man ging auf das Angebot des Rentmeisters der Domainenverwaltung in Hamm ein und erwarb für 1.700 Taler in Ratenzahlung das Eigentum am Hofe. Ob die („ihre“) minderjährigen (minorennen) Kinder mit ihrem Erbteil an diesem Kaufpreis beteiligt wurden bzw. wie das Vormundschaftsgericht in dieser Sache entschieden hat, ist nicht überliefert.

## 1. Der Grundbesitz in der Kamener Feldmark

Die Familie Helmig muß wohl schon im 18. Jahrhundert Landbesitz in der Kamener Feldmark besessen haben. Auf welche Art der Erwerb geschah (Kauf, Erbschaft o.ä.), ist unbekannt:



Auf einer durchaus zeitgenössischen Karte (1827) der Bürgermeisterei Kamen – hier ein Ausschnitt – geht die ungefähre Lage der Ackerfläche hervor. Doch zitieren wir zunächst den Text:

„Drey Rüggen Ackerland im Mühlenfelde der Stadt Camerfeldmark im Dombrauck genannt belegen, enthält nach der augenscheinlichen Größe 2 ½ Scheff: grenzet Osten an Biermanns Ackerl: zu Heeren, Süden an Ackerl: des Schulze Frielinghausen, Westen an einen Feldweg und Norden an Ackerl: des Henrich Starke in Camen Steuer M: Rolle Art: 465 pro 1 zu 1 Morgen 40 Ruthen aufgeführt, hat einen mittelmäßigen etwas feuchten Lehm-boden jährl: Ertrag 6 Rtl. macht in Capital à 4 % -----150 Rtl.“

Links unten im Bild liegt die Flur XXI, das sogenannte Mühlenfeld. Es scheint sich bis zur Seseke weit nach Norden erstreckt zu haben und an die Flur XXXI Heerener Feld angestoßen zu sein. In einer etwa gleichaltrigen Karte von Heeren ist die sich auf der Heerener Seite anschließende Flur „im Dommenbruch“ bezeichnet. Der spätere Flurname lautet Do(r)nbruch.



Ausschnitt aus der Flurkarte von Heeren aus dem Jahre 1827 (meine Abzeichnung von 1965)

Die Flächengröße wird mit zwei ganz unterschiedlichen Flächenmaßen verzeichnet: sie beträgt einmal  $2\frac{1}{2}$  Scheffel. Der Scheffel war sowohl ein Hohl- wie daraus ursprünglich abgeleitet auch ein Flächenmaß.

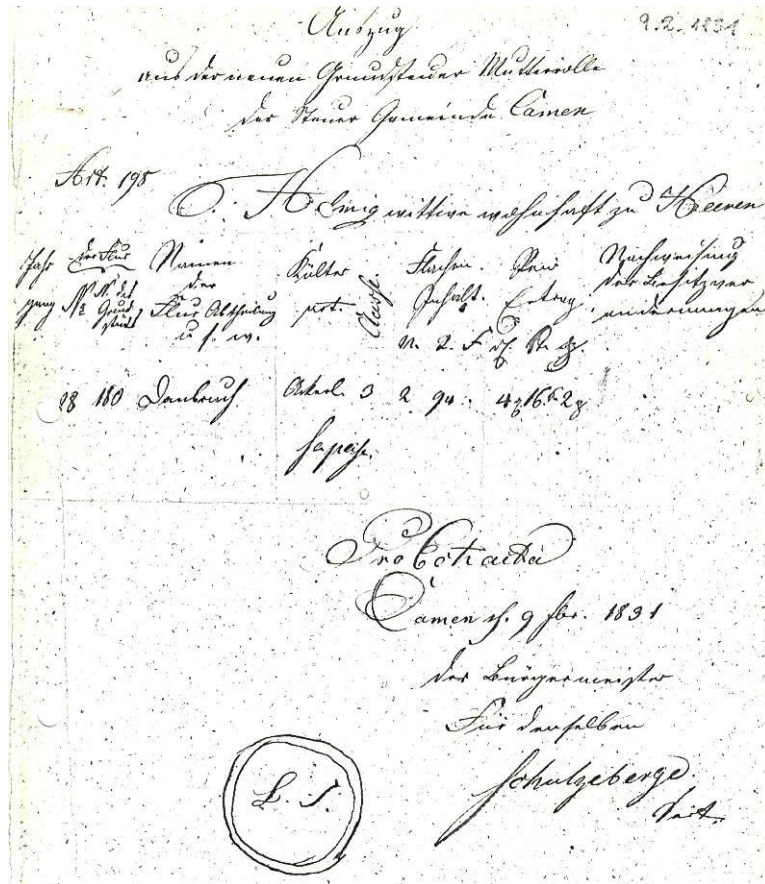
Der Scheffel war auch als Flächenmaß „Scheffelsaat“ gleich der Fläche, zu deren Anbau ein Scheffel Frucht oder Samen zur Aussaat erforderlich war. Die Größe schwankte entsprechend der Bodengüte, daher ist der Scheffel zwar ein präzises Hohlmaß (52,4 l) aber nur ein sehr vages Flächenmaß.

Was aber bedeutet Rüggen? Vermulich: Streifen Landes. Als Kind zeigte mir mein Vater, daß der Boden im damaligen Apfel-Kamp in breiten parallel verlaufenden Streifen gepflügt gewesen war, bevor viele Jahre später die Bäume auf das ehemalige Ackerland gepflanzt wurden. Das ergab im Querschnitt ein wellenförmiges Aussehen (Wälle und Senken) mit einem Gefälle nach Osten zum Mühlbach. „De Rüggen“ sind im Niederdeutschen die Rücken (s. Anhang).

Wenn ich den Taxator richtig verstanden habe, dann rechnet er den Scheffel Landes zu 1 Morgen und 40 Ruten, also zu 220 Ruten.  $2\frac{1}{2}$  Scheffel ergeben mithin 550 Quadrat-ruten oder 3,055 Morgen. Ein preußischer Morgen wird zu  $2.553 \text{ m}^2$  gerechnet. Mithin mißt die „augenscheinliche“ (!) Größe der Helmigschen Flur  $7.800 \text{ m}^2$ . Der dortige Hinweis auf die Steuermutterrolle (Art. 465) dürfte sich auf das Nachbargrundstück des Henrich Starke beziehen.

Diesen Wert, der naturgemäß zu einer entsprechenden Ertragswertschätzung mit Einfluß auf die Erbmasse führte, scheint der erfahrene Landwirt Diederich Bürger in Zweifel gezogen zu haben. Er wird selbst nachgemessen haben. Er hat daraufhin, nachdem ihm die Abschrift des Inventars auf sein Gesuch vom 29.04.1830 am 23.06. desselben Jahres vom Gericht zugeleitet worden war, im Folgejahr beim Kamener Bürgermeister einen Auszug aus der *neuen* Steuermutterrolle angefordert, der ihm am 09.02.1831 zugesandt wurde.

Wir lesen dort:



**Abschrift:**

„Auszug aus der neuen Grundsteuer Mutterrolle der Steuer Gemeinde Camen  
Art. 198 Helmig Wittwe wohnhaft zu Heeren

Jahr gang	der Flur N <sup>o</sup> N. des Grundstücks	Namen der Flur Abtheilung u.s.w.	Kultur art	Accise	Flächen inhalt M R F	Rein Ertrag Rtl. Sgr. §	Nachweisung der Besitzveränderungen
	28 180	Donbruch	Ackerl.	3	2 94	4 16 2	

unleserl.

Pro...acta  
Camen den 9 Febr. 1831  
Der Bürgermeister  
Für denselben

L.S.  
(locus sigilli, KJK)

Schulzeberge

unleserl.“

**Anmerkung zum Flächeninhalt:**

M = Morgen

R = Rute

§ = Pfennig (§ Zeichen für denarius)

**und zum Reinertrag:**

Rtl. = Reichstaler

Sgr. = Silbergroschen

F = Fuß

Und tatsächlich, Bürger hatte recht: der tatsächliche Flächeninhalt betrug 2 Morgen und 94 Ruten oder 6.439 m<sup>2</sup>, also immerhin 1.361 m<sup>2</sup> weniger als die „Inaugenscheinnahme“ (welch häßliches Wort!) des Taxators ergeben hatte. Bürger scheint sehr gründlich gehandelt zu haben: mit dem „augenscheinlich“ des Taxators gibt er sich jedenfalls nicht zufrieden! Das ist nahezu identisch mit den sehr wahrscheinlich präzisen Angaben des Grundbuchauszuges vom 27.09.1886, in welchem diese Liegenschaft unter dem Namen Dronbruch in der Steuergemeinde Kamen aufgeführt wird. Nummer der Flur (28) und des Grundstückes (180) sind identisch mit den Angaben in der „neuen“ Steuerrolle des Jahres 1831. Es war damals also immer noch im Besitz des seinerzeitigen Klothmann-Hofes:

44	207	Hann Meyer	Kamen	7800
	0246	<u>Kamen</u>		
45	28 180	Kamen	Kamen	6440

Unter der laufenden Nummer 45 in Flur 28, Parzelle 180 liegt in der „Flur-Abtheilung“ Dronbruch Ackerland der Größe von 64 Ar (a) und 40m<sup>2</sup>, also 6.440 m<sup>2</sup>. Der Reinertrag oder Nutzungswert wird mit 6,05 Mark angegeben. In den abschließenden Bemerkungen dieses Grundbuchauszuges heißt es, das Grundstück sei „...zum Grundbuch übernommen auf Grund des 44 jährigen Besitzattestes vom 6. November 1885...“.

Den Vermögenswert dieser Ackerfläche hat der Taxator Degenhardt 1829 mit 150 Reichstalern angesetzt. Damit kommen wir zu der Frage, ob und mit welcher Sicherheit man die Kaufkraft eines Reichstalers um 1830 in die Kaufkraft des heutigen € umrechnen kann. Das ist aus methodischen Gründen außerordentlich schwierig und mit großen Unsicherheiten behaftet. Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages haben 2016 gleichwohl diesen Versuch unternommen. Sie kommen für 1830 zu dem Kaufkraftäquivalent, wonach ein Taler des Jahres 1830 der Kaufkraft von € 34,50 im Jahre 2015 entsprach. Diese Relation wird uns weiter begleiten und ist von Bedeutung, um den Wert des Helmigschen Vermögens „in den Griff zu bekommen“. Wir möchten diese Äquivalente jedoch nicht auf einzelne Positionen des Inventars anwenden, sondern nur auf sein Gesamtvolumen. Alles andere würde zu unzulässigen und sinnlosen Verzerrungen führen, wie das folgende Beispiel demonstrieren soll.

#### Exkurs:

Legt man versuchsshalber obiges Kaufkraftäquivalent für die in Rede stehende Ackerfläche zugrunde, so ergibt dies einen Vermögenswert in Höhe von € 5.175 (150 Rtl. x 34,50). Bezogen auf die durch „Augenschein“ angenommenen 7.800 m<sup>2</sup> der Parzelle würde dieses rechnerisch zu einem Quadratmeterpreis von € 0,66 führen. Tatsächlich aber betrug nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (<https://www.destatis.de>) der Kaufpreis landwirtschaftlich genutzter Flächen im Jahre 2016 in Nordrhein-Westfalen im Schnitt € 4,45 je m<sup>2</sup> (gemischte Bodenqualitäten). Das Ergebnis ist also vollkommen unbefriedigend. Damit ergeben sich folgende unterschiedliche Größenangaben:

1829: 3 Morgen und 10 Ruten	7.800 m <sup>2</sup>
1831: 2 Morgen und 94 Ruten	6.439 m <sup>2</sup>
1886: 64a und 40 Quadratmeter	6.440 m <sup>2</sup> .



Abschließend: Diese Ackerfläche lag bei den damaligen Wege- und Verkehrsverhältnissen unwirtschaftlich weit vom Hofe Helmig entfernt. Seit wann sie nicht mehr zum Kataster des Klothmanns-Hofes zählte, entzieht sich meiner Kenntnis. Aus meiner Kindheit in den 40/50er Jahren des 20. Jahrhunderts erinnere ich sie jedenfalls nicht.

## 2. Der Helmigsche Zehnt

Als („immobiler“) Vermögenswert erscheint sodann ein Zehntrecht

„2 Der zu Helmigs Hofe gehörige  
Zehnten zu -----487 Rtl. 15 Sg (Silbergroschen, KJK)“

Dieses Recht, das als Vermögenswert im Inventar erscheint, gibt mir bis heute noch ein ungelöstes Rätsel auf. Wie gelangte es an die Familie Helmig? Handelte es sich um Natural- oder um Geldabgaben oder um einen Besitzwert? Wer war gegebenenfalls mit welchen Zehntgütern abgabepflichtig?

Der Zehnte war ursprünglich eingeführt worden, um den Unterhalt von Kirchen und Pfarreien zu sichern, aber bereits im Hochmittelalter waren die Zehnten schon nicht mehr durchgehend in geistlicher Hand (Manfred Wolf in: von Hagen und Behr, Bilderbogen der westfälischen Bauerngeschichte, Münster-Hiltrup 1987, S. 180). Zur Zeit der Reformation waren 93 Prozent der Pfründen nicht bei einer Pfarrei angesiedelt. Zehntrechte konnten veräußert werden, was immer wieder einmal geschah. Häufig wurde der Zehnt als Zehntlehen von den Berechtigten weiterverliehen (infeudierter Zehnt, Lehenszehnt, verschenkt oder verkauft und dann je nach dem Käufer oder Empfänger z.B. Bauernzehnt oder Adelszehnt genannt, oder er war unter verschiedene Berechtigte verteilt (Internet, GenWiki). So kam es, daß Zehntrechte auch bäuerlichen Familien eigen sein konnten. Mag sein, daß es auch im Falle Helmigs so war. Dieser Zehnt ist mir sonst in alten Familiendokumenten und auch in der ortsgeschichtlichen Literatur nicht begegnet.

Die gerichtlichen Ladungen vom 15.06.1831 auf den 02.07.d.J. und vom darauffolgenden 05. Juli (s.u.) geben insoweit keinen eindeutigen Aufschluß, geht es in ihnen

- unter dem Datum vom 15.06. in einem Dekret u.a. um die Feststellung, daß „die geschehene Übertragung der Zehntgerechtigkeit und des Wohnhauses am Kirchhof der gesetzlichen Vorschrift zuwider ist“. Da Bürger und der Vormund Haumann geladen werden, scheint sich der Vorgang der Übertragung zwischen Ersterem und dem Vormund von Friederikes Kindern aus der ersten Ehe für diese abgespielt zu haben.

- unter dem Datum vom 05.07.1831 um die Ladung vor das Unnaer Gericht mit dem Ziel, dort die Werte „der auf Hellmichs Colonie haftenden Zehntgerechtigkeit eines kleinen Wohngebäudes und eines Erbgrundstücks“ gerichtlich abzuschätzen.

Da nach „...Zehntgerechtigkeit...“ kein Komma steht, nehme ich an, daß es sich nicht um eine Aufzählung dreier gleichbedeutender Gegenstände handelt, sondern daß die Zehntgerechtigkeit in dem kleinen Wohngebäude besteht, welches auf einem Erbgrundstück am Kirchhof (dazu später) erbaut ist. Da Inventar und Status Bonorum das Häuschen am Kirchhof und sein Grundstück als Vermögenswert nicht separat erwähnen, muß beider Wert nach meiner Meinung in der Zehntgerechtigkeit gesteckt haben.

Geladen sind hier wieder Bürger und Haumann, sodann der Gerichtstaxator und wohl als Bausachverständige ein Maurer- und ein Zimmermeister.

Vermutlich hat auch hier Bürger Widerspruch gegen eine aus seiner Sicht zu hohe Bewertung der Zehntgerechtigkeit erhoben. Denn auch der von ihm 1830 angeforderte Status bonorum wie auch das Inventar bewertet die Zehntgerechtigkeit mit 487 Reichstalern und 15 Silbergroschen (letztere gleich 30 Stüber).

5. 7. 1831

*Copia*  
 Hellmichsche Erb.

Edl.

Inmitten der beschriebenen Erbtheile der auf der Hellmichsche Colonie bestehenden Zehntgerechtigkeit sind ein kleines Wohngebäude und ein Erbgrundstück, nämlich ein kleines Wohngebäude und ein Erbgrundstück, somit ein zusammen mit

Am 21. d. M. d. J. 1831

zu dem oben beschriebenen, als Landwirths Bürger zu Heeren anberaumt, zu welchem

1. dem oben beschriebenen Schulz
2. dem Maurermeister Schwager
3. dem Zimmermeister Starcke in Camen
4. dem Landwirths Bürger zu Heeren
5. dem Colonie Wirths Paummann in Heeren

den oben beschriebenen zusammengefasst, nunmehr beidermaßen

Am 21. d. M. d. J. 1831.  
 Königl. Landw. Rath in Heiligenstadt

„Copia  
 Hellmichsche ...

Dekret

Zur gerichtlichen Abschätzung der auf der Hellmichs Colonie haftenden Zehntgerechtigkeit eines kleinen Wohngebäudes und eines Erbgrundstücks wird ein Termin auf den 21sten July um 8 Uhr an der Behausung des Landwirths Bürger zu Heeren anberaumt, zu welchem

- 1.) der Gerichtstaxator Schulz,
- 2.) der Maurermeister Schwager,
- 3.) der Zimmermeister Starcke in Camen,

- 4.) der Landwirth Bürger in Heeren,
  - 5.) der Colonus Wilh. Haumann in Heeren
- bei Vermeidung der Terminkosten vorgeladen werden.

Unna den 5 July 1831  
Königl. Preuß. Land und Stadtgericht“

Auch die Ladung zum Termin auf dem Helmig-/Bürger-Hof läßt eine Intervention Bürgers vermuten. Möglicherweise fand von hieraus eine Ortsbesichtigung des Häuschens bzw. der Hütte, wie sie gelegentlich auch bezeichnet wurde, am Kirchhof statt. Wie diese Bewertung dann ausging, entzieht sich meiner Kenntnis. Allerdings (s. Exkurs) wurde über eine Vermietung des Häuschens durch Bürger zum letzten Male für das Jahr 1835/36 berichtet. Das spricht dafür, daß es jedenfalls bis dahin zu einer Übertragung auf z.B. die Helmig-Erben nicht gekommen ist.

#### Exkurs:

Die zum Helmig-Hof gehörende Hütte auf dem Kirchhof, deren Ursprung unbekannt ist (in den Nachbardörfern ist Vergleichbares zu finden, die sogenannten „Wärmehütten“ für die Kirchbesucher der alten Familien), wird 1820 für eine Jahresmiete von 4 Reichstalern an eine Person namens Kuckuck vermietet, der als Meister Kuckuck gt. Mennenkamp auch 1824 und 1825 erwähnt wird. Die Vermietung für einen Jahresmietzins von nunmehr 5 Reichstalern wird zum letzten Male für das Jahr 1835/36 berichtet. Letzter Mieter ist ein Heinrich Wilhelm Jacob, in früheren Jahren bereits „Einlieger“ und Knecht bei Helmig. Die auf dem alten Kirchhof im Westen der Kirche stehenden Häuser wurden im Zuge des Bevölkerungswachstums und eines dadurch erforderlich größeren Begräbnisplatzes in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts abgerissen (Quelle: Karl-Heinz Stoltefuß, Heeren-Werve in alten Chroniken, Hellweg-Bücherei Unna 1993, S.16ff.)

### 3. Der Nachlaß Diederich Helmigs, Schwiegervater Friederikes,

Friederike erklärte dem Taxator zu Protokoll:

„daß Sie  
aus den Diederich Henrich Helmigschen  
Immobilien Activa und Baarschaften noch  
zur Zeit nichts erhalten, mithin kein Betrag  
in irgend einer Art davon angeben könne,  
und müsse daher solches zur Zeit, bey  
Auseinandersetzung der Died: Henr: Hel=  
migschen Geschwister , erst noch ermittelt und  
demnächst zu diesem Inventario aus=  
geworfen werden“.

Hier wird rechtlich deutlich zwischen Immobilien- und Rechtebesitz, der vermutlich bereits durch „Übertrags Contract“ von 1817 (s.u.) auf Gottfried und Friederike übergegangen war, und den „Aktiva und Baarschaften“ des verstorbenen Vaters Diederich unterschieden, von denen Friederike ihrer Erklärung zufolge seit 1817 noch nichts zugeflossen war. Der Grund dürfte in der noch offenen Erbaueinandersetzung zu suchen sein.

An dieser Stelle nun kommt uns der Status Bonorum des Jahres 1830 zu Hilfe. Nach dessen Einleitung hat der „alte“ Helmig, Diederich, mit seinem erst 17jährigen Sohne Gottfried am 19. August 1817 einen „Übertrags Contract“ abgeschlossen, der uns leider nicht erhalten ist. Hintergrund war, daß Diederich wohl schon längere Zeit schwerkrank war, um sechs Tage darauf an Abzehrung (lt. Kirchenbuch) zu sterben. Das Ende war also am 19. August 1817 erkennbar.

Auf der Grundlage dieses Contracts, der dem Vormundschaftsgericht vorgelegt worden und von diesem zu den Akten genommen worden war, faßte das Gerichtskollegium am 27. September 1824 den Beschluß („Concl: d.h. conclusio; also den conclusio collegii“)

„...muß der Helmigsche Sohn Gottf: Henr: Helmig zu Heeren bei der künftigen Erbtheilung conferieren:	R'taler	Sgr.	℥
1. für das Pachtrecht an der Helmigs Colonie	<u>Nichts</u>		
2. für das in dem Inventar fol. 7 Seg.: Vol:1 verzeichnete Mobilairvermögen 2079 Rtl. 30 stbr. oder _____	2079	15	—
3. für den darin Sub: Tit:1 gedachten Zehn= ten der Helmigs Colonie 487 Rtl. 30 stbr. C. oder	487	15	—
	<hr/>		
	Su:	2567	„

Zeitgerecht formuliert bedeutet dies, daß Gottfried, bzw. nunmehr seiner Witwe Friederike, aufgegeben war, sich bei der noch offenen Erbteilung/-auseinandersetzung mit seinen Brüdern, Friederikes Schwägern, auf Basis der genannten Werte des Immobilienvermögens (2.567 Reichstaler) zu einigen. Hieraus folgen zwei Erkenntnisse bzw. offene Fragen:

- das Ackerland in der Kamener Feldmark wird im Gegensatz zum Zehntrecht nicht (ausdrücklich) erwähnt. Warum?
- der „alte“ Helmig hatte 1817 bei seinem Tode ein bewegliches Vermögen („Mobilairvermögen“) im Werte von 2.079 Reichstalern und 30 Stübern entsprechend 2.079 Reichstalern und 15 Silbergroschen hinterlassen.

Diese Werte müssen schon 1817 inventarisiert und jenes Inventar muß dann dem Vormundschaftsgericht vorgelegt worden sein.

#### 4. Tit. II und III, Aktivis, ausstehende Forderungen und an baarem Gelde

Zu diesen Positionen erklärte Friederike, daß sie nichts dergleichen besitze, und der Taxator formulierte „cessat“, d.h. nichts vorhanden. Das bedeutet, daß ihr verstorbener Ehemann ihr keinerlei Barschaften hinterlassen hat. Leichte Zweifel sind hier durchaus angebracht. Es war nämlich nicht selten, daß man nach einem Todesfall Vermögenswerte verschiedener Art zur Seite brachte, um sich einen Vorteil zu verschaffen. Bei Bargeld wäre das selbstverständlich ganz einfach gewesen.

Daß dennoch – jedenfalls beim Tode Diederichs 1817 – flüssige Mittel vorhanden gewesen sind, ergibt sich aus vorstehender Ziffer 3 und folgender Passage des Status Bonorum:

in Deposita.

1. 1. Die nach dem Inventar vorhandene  
 100 Rtl. stecken unter  
 den unter ad 2 ausgeworfenen 1101 Rtl.  
 17 Slgr. 4 M.

2. nach fol: 24. Seg: fol: 61. 63. 66.  
 u. 67. Vol: I die im Nachlaß  
 des alten Helmig vorgefundenen  
 resp.: 1046. 49. 7  
 u. 54. 45. --

---

1101 Rtl. 34 Stbr. 7.

1101. 17. 4.

bzw. in Abschrift:

„III. An baarem Gelde.  
 in Deposita.

	Rtl. Geld	Stbr.	Rtl. Courant	Sgr. &
1.1. Die nach dem Inventar vorhan= den gewesenen 100 Rtl. stecken unter den unter ad 2 ausgeworfenen 1101 Rtl. 17 Slgr. 4 M.				
2. nach fol: 24 Seg.: fol:61. 63. 66. u. 67 Vol.: I die im Nachlaß des alten Helmig vorgefundenen resp.: 1046 . 49 . 7 u. 54 . 45 . --				
<hr/>				
1101 Rtl. 34 stbr. 7				
oder _____	...	...	1101	17 4“

Der „alte“ Helmig hatte also gut 1.101 Reichstaler an Bargeld hinterlassen! Dieser Betrag entsprach immerhin dem etwa 37fachen des Jahreslohnes für einen Knecht am Anfang des 19. Jahrhunderts im Hellweg-Raum (Quelle: E. v. Kerkering zur Borg, Beiträge zur Geschichte des westfälischen Bauernstandes, Berlin 1912, Faksimile-Nachdruck Münster 1988, S.80). Dieser Betrag war offenbar bei einer Sparkasse, einer Bank oder einer vertrauenswürdigen Person eingezahlt („in Deposita“) worden und Friederike nicht zugänglich. Die heutige Sparkasse Unna-Kamen allerdings wurde erst 1839 gegründet.

Dieser Bargeldbetrag steigerte sich bis 1830 durch Zugänge (z.B. Bank- oder Zinsen aus Schuldverschreibungen) um 1.243,36 Reichstaler (in Dezimalen) und verringerte sich

durch Abflüsse (z.B. an die Erben Osthaus, den Vormund Schulze-Böing oder Bankgebühren) um etwa 1.308,5 Reichstaler (in Dezimalen).

Damit weist der Vermögensstatus am 16. Mai 1830 noch einen Bargeldbestand der Helmigs in Höhe von 1.038,37 Reichstaler (in Dezimalen) auf.

Zu den Einzelheiten der vorstehenden Ziffer III. An baarem Gelde.in Deposita im Status Bonorum will ich noch Folgendes anmerken:

welches Inventar in Ziff. 1.1 gemeint ist, vermag ich nicht aufzuklären. Möglicherweise handelt es sich dabei um ein Dokument, das nach dem Tode des „alten“ Diederich Helmig aufgestellt wurde.

Die liquiden Mittel waren in Obligationen investiert und auf Sparkassen, Banken oder deren Vorläufer eingezahlt worden, aus denen Zinszuflüsse erfolgten.

Zu den Zuflüssen seitens der „Vormünder Sudhaus“: Hier kann ich nur rätseln. Friederike Hörwicks gut. Sudhaus Vater war 1812 gestorben. Sie erhielt damit – wie üblich – einen Vormund. Pluralisch „Vormünder“ formuliert, ist hier unter der Ziffer 7 jedoch von nur einem Vormund Hermann Gerhard Sudhaus die Rede. Ihn habe ich bisher nicht identifizieren können.

Ich nehme an, daß durch den Tod Diederichs ein Sitz in einer Kirchenbank frei wurde. Sitze dieser Art mußten früher beim Pfarrer käuflich erworben werden. Allgemein bestand bei den Sonntags-Gottesdiensten Anwesenheitspflicht, so daß Sitze dieser Art auch erforderlich waren. Diesen Sitz benötigte man nun aber offensichtlich nicht mehr. Sein Verkauf erbrachte einen Erlös von nahezu vier Reichstalern.

Vom Vormund Fels floß dem Helmig-Vermögen ein Betrag in Höhe von nahezu 97 Reichstalern zu. Wie dieser Fels, der sicher der Heeren er Bauer jener Zeit war, mit Vornamen hieß und wessen Vormund er war, geht aus *diesen* Unterlagen nicht hervor. Es muß sich jedoch um Johann Caspar Diederich Fels (1792 – 1847) gehandelt haben. Seine Taufpatin war nämlich Luises Mutter, Maria Catharina Volkmann, gewesen, also die Großmutter der Geschwister Gottfrieds. Diesem hatten Luise und Diederich ihre Kinder als Mündel anvertraut. Der „Vormund Verls“ wird in einem Schreiben des Unnaer Gerichts vom 23.06.1830 erwähnt, mit welchem Bürger „das von der Kalkulator angefertigte Vermögensverzeichnis“ (wahrscheinlich das Inventar) erhielt. Danach mußte Fels noch „Administrationsrechnungen“ einreichen, damit man das Erbaseinandersetzungs-Verfahren fortführen konnte.

Bei den Mittelabflüssen fällt auf die Position Schulze-Böing, die ich nicht einordnen kann. Ferner spielt die „Osthaussche Pupillenmasse“, also das Erbe von Osthaus-Nachkommen, eine Rolle. Zwar war Diederichs Ehefrau Luise eine geborenen Osthaus, dennoch vermag ich den Hintergrund dieser Position nicht aufzuklären. Möglicherweise, aber das ist recht weit hergeholt, hat Luise vor ihren Tode 1815 Abkömmlingen ihrer Geschwister, z.B. ihren Paten, Mittel hinterlassen. Fest steht, daß es erst im April 1818 zwischen den Erben der Familie Helmig, d.h. Diederich und Luise, und den Erben von Luises Familie Osthaus, d.h. wohl ihren Geschwistern, zu einer Einigung bezüglich ihrer Erbsprüche nach dem Tode ihrer Eltern gekommen ist.

## 5. Zum Sachvermögen und Tierbestand des Haushaltes

In den Titeln VI (Titel IV und V existieren nicht) bis XIX (Titel XVII existiert nicht) tritt uns der gesamte Bestand an landwirtschaftlichem Arbeitsgerät, Vieh und Hausstand entgegen und erlaubt uns damit eine Vorstellung von der sachlichen Ausstattung des damaligen Helmig-Hofes. Einiges möchte ich beleuchten:

a) Viehbestand, Tit. XV an Vieh: Ich will mit dem Viehbestand des Hofes beginnen, dessen Wert der Taxator auf gut 264 Reichstaler (entsprechend etwa 8 Jahreslöhnen eines Knechts) veranschlagt.

Zu ihm zählen fünf Ackerpferde, sieben Milchkühe, sieben weitere Rinder und drei zur Zucht bestimmte Schweine, Faselschweine genannt. Das Inventar ist Anfang März aufgestellt worden: so darf man unterstellen, daß im Herbst des Vorjahres weitere Schweine vorhanden waren, die aber im Winter geschlachtet worden waren, einerseits, um den Menschen Nahrung zu liefern und andererseits, um im Winter weniger hungrige Mäuler unterhalten zu müssen. Im Übrigen bevölkerten neun Gänse, achtzehn Hühner und ein Hahn den Hofesraum. Hunde und Katzen, die es sicher gab, sind materiell wertlos und werden infolgedessen auch nicht genannt. Wir wissen aus anderen Aufzeichnungen, wie der Kladde Gottfrieds, daß die Pferde und Rinder zwecks Erzeugung von Nachwuchs gern zu ihren männlichen Artgenossen auf Haus Heeren geführt wurden. Der Stamm-Viehbestand in meiner Kindheit unterschied sich nicht wesentlich von dem 120 Jahre zuvor.

b) Ackergerät, Tit. XIV an Wagen und Geschirr: Selbstverständlich gehörten zwei Ackerwagen mit Schwengeln zum Einspannen der Pferde, Ketten und ein Vorschwengel, zum Einspannen eines dritten Pferdes bei schweren Zugleistungen vorne an der Deichsel zum Bestand. Das vierte Rad am zweiten Wagen, das hier fehlte, war möglicherweise zum Zweck neuer Eisenbereifung beim Schmied. Für die unterschiedlichen Fuhrzwecke konnte man auf dem Wagengestell durchgehende Bretterseitenwände oder wie große Leitern geformte Seitenteile anbringen. Das war auch 120 Jahre später nicht anders.



Pflüge, Zaumzeug und Kummetsgeschirr für die Pferde (Halswerke) gehörte ebenfalls zum Bestand. Das Getreide wurde des Winters auf der Dehle mit Dreschflegeln gedroschen:



Der Drusch wurde sorgsam zusammengefeigt. Trotz aller Sorgfalt: für die Mäuse des Hofes blieben immer noch genug Getreidekörner. Dann kam der nächste Arbeitsgang, der Einsatz einer Windfege. Die Windfege oder Wannemühle ist ein recht interessantes altes Gerät. Der Taxator führt sie unter Nr. 14 des Titels XIV auf. Die Wannemühle/Windfege mit „eisern Triebwerk, zwei Sieben und zwei Wurfschaufeln“ ermöglichte im Handbetrieb und unter Erzeugung eines Windstromes mit einer Art Ventilator die Trennung von Spreu und Getreidekörnern.

Ich habe die Funktionsweise dieser alten Maschine in meinen „Anmerkungen zur Geschichte der Familie Klothmann...“ beschrieben, so daß ich hier auf die Wiederholung verzichten möchte. Die folgende Abbildung zeigt neben dem Muster eines solchen Gerätes auch die in ihm zu verwendenden (Reserve-)Siebe:



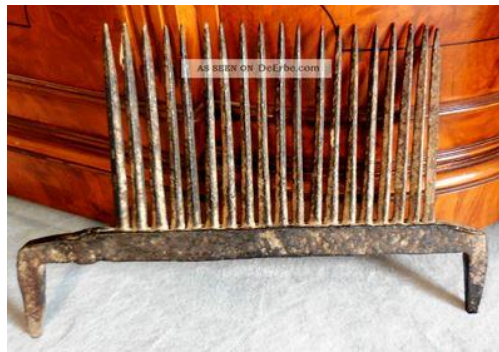
Obwohl schon lange nicht mehr im Einsatz, kannte ich in meiner Kindheit die noch vorhandene Wannemühle in der Scheune des großelterlichen Hofes.

Die Spreu wurde anschließend in den zwei Kaffkörben, die das Inventar nennt, als Viehfutter weggetragen.

Merkwürdigerweise erwähnt das Inventar keine Riffelbretter oder Flachsrechen, die man zur Verarbeitung von Flachs benötigte, obwohl solche aus der Zeit Diederichs und Gottfrieds auf dem Boden des Backhauses zu meiner Zeit erhalten sind/waren.



Unter dem Riffeln versteht man das Abstreifen der Samenkapseln vom Stengel. Dies geschah auf der sog. „Riffelbahn“, einer Fläche von etwa 10 x 10 m mit festgestampftem Boden und einer leichten Erhöhung. In der Mitte stand der schwere Riffelbalken mit mehreren groben Kämmen. Der Riffler schlug eine Handvoll Flachs mit voller Wucht in die eisernen Zähne und zog den Flachs hindurch. Die Samenkapseln wurden so abgestreift und fielen zu Boden. Danach wurden die Wurzelenden durch die Riffel, spitzen „Eisenzähnen“, gezogen. Eine einzelne Riffel oder den Flachsrechen, der auf einer Holzplanke befestigt wurde, und eine Riffelbank zeigen die folgenden Abbildungen:



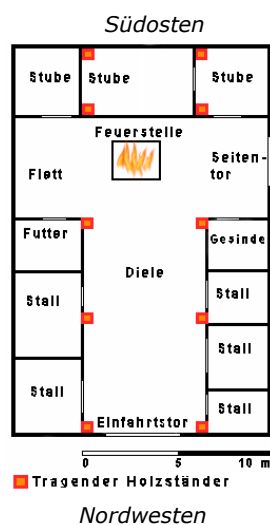
Die Samenkapseln wurden später ausgedroschen, und man gewann so den Leinsamen. Nach mehrmaliger Reinigung nahm man den Samen für das neue Saatgut, oder er wurde in der Ölmühle zu Öl verarbeitet.

Das so gewonnene Leinöl wurde als Speiseöl oder zu technischen Ölen verwendet. Das Riffeln war eine schwere körperliche Arbeit, die vorzugsweise von kräftigen Männern verrichtet wurde, während Kinder und Frauen die Flachsbündel öffneten und anreichten. Aus den feinen Flachsfasern wurde das Leinen, die Leinwand oder das Linnen gewonnen, dessen Bestand in Titel XI detailliert aufgeführt wird. Es spielte über Jahrhunderte eine wichtige Rolle auch im bäuerlichen Haushalt, während es dann im Laufe des 19. Jahrhunderts zunehmend von der Baumwolle verdrängt wurde.

c) Möbel und Hausgerät, Tit. XII an Meubles und Hausgeräte: Hier fällt die spartanische Ausstattung des damaligen Fachwerkhhauses auf, und wir erfahren etwas über den inneren Aufbau des Erdgeschosses. Es existierten dort zwei Stuben, d.h. heizbare Wohnräume. Eine davon war die sogenannte große Stube, dem heutigen „Herrenzimmer“ vergleichbar. Aus der Kataster-Urkarte von 1827 (hier die Abzeichnung in Stoltefuß: „Heeren-Werve...“, a.a.O., S.377) wissen wir um die Ausrichtung des damaligen Hauses; es muß der des heutigen Hauses annähernd entsprochen haben (in der Karte oben=Nordwesten; s. Pfeil).



Die Wohnräume dürften wie heute auch in der (süd) ostwärtigen Seite des großen Hauses gelegen haben, und es ist wegen der gewünschten Sonneneinstrahlung wahrscheinlich, daß die „große Stube“ Fenster nach Süden hin zum Hofe Willingmann besaß. Bleibt die Frage: Wo lag die Stube gegen den Brunnen? Hier bin ich auf Mutmaßungen angewiesen, die sich allerdings aus Erwägungen der Praktikabilität ergeben. Ich nehme an, daß es sich bei dem Helmig-Haus um ein niederdeutsches (Zweiständer- oder Vierständer-) Hallenhaus gehandelt hat, möglicherweise im Nordwesten (anders als unten dargestellt) mit einem Einzug, den man Vorschöpsel nennt, und den auch der gegenüberliegende Hof Willingmann besaß (s. nächste Seite). Einige weitere Informationen über dieses Haus und seine Entstehung kann man der Kladder des Johann Diederich Henrich (I.) Helmig entnehmen. Ich plane, alle verfügbaren Informationen in einem eigenen Aufsatz zusammenzutragen (s.u.).



Grundriß eines niederdeutschen Zweiständer-Hallenhauses



Typisches märkisches Bauernhaus mit Vorschöpsel in Hattrop, Kreis Soest, erbaut 1785, etwa gleich alt wie das Helmig-Bauernhaus, das von 1797/98 bis 1861 an der Stelle des heutigen Hofes Klothmann in Ostheeren stand. Davor ein Ackerwagen.

Die große Stube der Helmigs lag dann in der obigen Zeichnung oben rechts, im Südosten des Gebäudes. Ich vermute, daß der Seiteneingang des Gebäudes wie heute auf der nördlichen Seite lag, denn ihm gegenüber baute Diederich Bürger 1836 anstelle des durch Brand im Jahre 1997 beschädigten das neue „Backs“, den Backhaus-Speicher. Er mußte vom Wohnhaus naturgemäß mit wenigen Schritten erreichbar sein. Daher lag der Seiteneingang, anders als in obiger Zeichnung, links. Stall- und Wohnteil waren sicherlich schon durch Mauer und Tür voneinander getrennt. Die Stube „gegen den Brunnen“ war gewiß von der Küche, die im Flett lag, unmittelbar zugänglich. Vermutlich lag dieser Brunnen in unmittelbarer Nähe des nördlichen Seiteneingangs, so daß diese Stube in obiger Zeichnung oben links lag. Das Flett war die (ursprünglich offene) Wohnküche des Bauernhauses.



In obigem Bilde hätte dann der Seiteneingang des Hauses anstelle des dortigen Fensters gelegen. Davor hätte sich der Brunnen befunden, und ein Weg vom Seiteneingang hätte unmittelbar zum „Spieker/Backs“ geführt.

In diesem Flett wirtschafteten die Bäuerinnen Luise und später Friederike mit ihren Mägden. Hier spielte sich das häusliche Leben der Familie ab. Ganz sicher hat dieser Raum einen offenen Herd besessen, denn unter Titel X des Inventars ist von Geräten die Rede, die für die Arbeit an einem solchen Feuer erforderlich waren, die Feuerhahnen beispielsweise:



An einer Hahle hingen die Töpfe über dem Feuer. Die Höhe konnte an der Zahnstange geregelt werden. Aber auch die Feuerzange, das Blasrohr und die (westf. für kalt) „kaolle Hand“, die „Haltehand“ im Inventar, mit der man heiße Töpfe bewegen konnte. Über die „Brandruthen“ (Eisenböcke) in der Feuerstelle wurden die Holzscheite gelegt. Die „Feuerhandstülpe“ (westf. „Füerstölpe“) war eine eiserne Gitterkuppel, mit der man abends die zusammengerakte Asche abdeckte, um ein Verschleppen der Glut z.B. durch Katzen zu verhindern.



Es standen im Flett aber auch ein damals moderner „Piramide=Ofen“ mit Pfeifen (Rauchrohren) und einem hölzernen Fußkasten (Beispiel in der Abbildung: um 1820) sowie ein Kochofen mit einem ausgehauenen steinernen Ofenkasten. In ihm konnte über glühenden Kohlen kleinere Mahlzeiten zubereitet oder z.B. Milch erhitzt werden.

Bier scheinen die Bäuerinnen – wie seinerzeit üblich – selbst gebraut zu haben, denn es gab einen runden kupfernen Braukessel „wiegt 85  $\text{Pfund}$ “ (Pfund), war also 39,8 kg (!) schwer. Dieser, wie viele Geräte aus Kupfer oder Zinn wurden nach ihrem Gewicht bewertet.

So z.B. die vier Schüsseln, der Napf, zwölf Teller und zwei Zuckerschalen aus Zinn im Gesamtgewicht von 12,6 kg. Die Position 5 im Titel X weist zinnerne Näpfe, Schüsseln und elf Teller mit einem Gewicht von zusammen 14,5 kg aus. Möglicherweise stammen auch die Zinnteller in meinem Besitz noch von den Helmigs, deren größter eine Gravur mit der Jahreszahl 1802 trägt und 1,2 kg wiegt. Das Zinngeschirr diente zum täglichen Gebrauch.



Für die Zubereitung von Kaffee standen ein Kaffeebrenner (Röster) und eine Kaffeemühle zur Verfügung.



Ein dem obigen Kaffeeröster ähnelndes Gerät befand sich noch in meiner Jugend auf dem Hof Klothmann.

Es werden 12 Paar Messer und Gabeln, aber explizit keine Löffel (aus Holz?) genannt. Möglicherweise zählten Löffel zur persönlichen Aussteuer Friederikes. Silber kommt nur in Form eines kleinen Zuckerlöffelchens vor. Dieses wurde wohl verwendet, wenn die elf Paar rot und weiß geblühten „Theetassen“, die „großen Mundtassen“ oder die neunzehn Porzellanteller aufgedeckt wurden. Die Anzahl der Teller, Tassen und Bestecke, so einfach sie laut ihres materiellen Wertes waren, sprechen für mehr oder weniger häufig stattfindende Mahlzeiten in größerem Kreis z.B. an Sonn- und Festtagen. Allein die Anzahl der Familienmitglieder betrug um die acht bis zehn Personen.

Auffallend ist die geringe Zahl der Gläser. Nach dem Inventar sicher ist, daß die Helmigs sowohl Kaffee wie Tee tranken. Normal wird aber der Konsum von Kuhmilch gewesen sein. Diese war leider immer wieder das Medium, mit dem Rindertuberkulose auf den Menschen übertragen wurde und an der vermutlich z.B. Friederikes zweiter Ehemann Diederich Bürger starb. Interessant sind die Möbel, die sich außer im Flett in den beiden Stuben sowie die Koffer, die sich - wenigstens zum Teil - in den Schlafräumen befanden. In beiden Stuben im Erdgeschoß standen „Glaserschränke“, also wahrscheinlich Schränke mit verglasten Türen im Oberteil. Ein solcher könnte etwa so wie der unten abgebildete ausgesehen haben. Er stammt aus dem Inventar des Klothmann-Hofes um 1950 und wurde von meiner Tante (unten rechts) in ihr Haus übernommen:



Im Bilde von links: Wilfried Klothmann, Wolfgang jun. Groll, N.N., Dr. Wolfgang und Anneliese Groll, geb. Klothmann im Wohnzimmer des Hauses Groll (Aufnahmedatum ca. 1960). Der schöne Bauernschrank aus dem 18. Jahrhundert ist durch Schenkung/Erbe an meine Tante bedauerlicherweise verlorengegangen. Das gleiche gilt für einen Schreibschrank und einen Geschirr-Eckschrank.

Für die Schreibarbeiten Diederichs und Gottfrieds, z.B. für die Führung ihrer Kladden, verfügten diese über eine „Schreib Comode“ mit zwei großen Schubladen. Tintenfässchen und Löschsandbüchse werden nicht erwähnt. Wahrscheinlich in der großen Stube stand ein „runder abschlagender Tisch“, also ein Tisch, dessen beide Seiten an Scharmieren befestigt waren und die man abklappen konnte.



Ein derartiger Tisch, wenn auch (inzwischen) mit einer ovalen Tischplatte aber auf altem Gestell, ist auch heute noch auf dem Bauernhof Klothmann erhalten.



Die Helmigs am Beginn des 19. Jahrhunderts besaßen zwanzig Stühle, teils mit aus Binsen geflochtener Sitzfläche, teils war diese auch mit Kissen ausgelegt. Ein Teil davon wird an dem „viereckigten Tisch“ wohl in der großen Stube gestanden haben. Der Herr des Hauses konnte auch in einem Sessel mit Binsengeflecht Platz nehmen. Die übrigen Wohnraummöbel sind unbeachtlich.

Eine wichtige Ausnahme bilden die beiden mit Buchstaben bezeichneten Koffer, die Truhen zu nennen wir gewohnt sind. Diese Koffer nahmen bis ins 19. Jahrhundert hinein die Stellung heutiger Schränke ein. In ihnen wurde Kleidung, Wäsche, Bettzeug, Tischdecken und Anderes aufbewahrt. Im meinem und dem Besitz meiner Geschwister sind (wenigstens) vier dieser Art von Koffern erhalten, davon drei mit halbrundem und einer mit flachem Deckel. Eine Besonderheit unter diesen stellt der Aussteuerkoffer Friederikes dar, der seit ihrer Hochzeit mit Gottfried im April 1818 bereits auf dem Helmig-Hof gestanden haben muß, jedoch als ihr persönliches Eigentum nicht im Helmig-Inventar auftauchte (Abbildung s. vorige Seite). Ich habe diesen und den anderen Koffern eigene Aufsätze gewidmet.

Zwei der im Inventar genannten Koffer stechen in besonderem Maße in die Augen:

- „Nr. 27, ein dunkelbrauner mit Figuren bezeichneter Koffer mit den Buchstaben L.W.O.H bezeichnet“
- „Nr. 28, ein gelb braun dito mit die auf den Deckel bezeichneten Buchstaben D.H.H.M.“

Darunter befindet sich die Zeile:

„N.B. pro 27 u. 28 sollen die beiden Minorennen Kinder haben.“

Ich vermute, daß der Koffer mit der Nummer 27 mit geschnitzten Figuren versehen war, ähnlich wie der obige von Friederike. Das Holz wird durch Alter oder Bemalung dunkel gewesen sein. Die Buchstabenfolge auf diesem Koffer deute ich als **Louisa Wilhelmina** (Charlotta) **Osthaus**, die auf dem Koffer mit der Nummer 28 als (Johann) **Diederich Henrich Helmig**. Die Eltern Gottfrieds bestimmten („N.B.“, nota bene, zu beachten!), daß diese Koffer für zwei der neben Gottfried drei weiteren Kinder vorgesehen waren. Dabei hat es sich möglicherweise um die beiden Jüngsten gehandelt: Johann Henrich Wilhelm (geb. 1808) und Giesbert Henrich (geb. 1811). Ein weiterer Koffer (zwischen Nrn. 36 und 37) war ursprünglich, nämlich schon seit 1815, für Gottfried bestimmt gewesen. Dieser trug aber wohl keine besonderen äußeren Merkmale, dafür war jedoch der Inhalt mit **GF** gekennzeichnet. Bezeichnend ist, daß für diesen Koffer der „Curator Fels“, also der Vormund, den Schlüssel verwahrte. Also war Fels auch als Vormund für Gottfried bestellt worden. Dieser eröffnete „jetzt“, also erst 1829, den genannten Koffer. Der Inhalt, dessen Wert sich auf nahezu 47 Reichstaler belief, bestand aus Textilien; offenbar aus dem Besitz der Mutter Luise, die 1815 verstorben war.

Auffallend sind die Wertunterschiede der Koffer untereinander, was sich höchstwahrscheinlich nur auf das Möbel, nicht aber auf deren Inhalt bezog, der getrennt von diesen Möbeln unter „Leinen Zeug, Betten und Kleidungsstücken“ aufgeführt wird.

An Bettstellen werden drei sogenannte zweischläfrige genannt, von denen zwei eine Art Gerüst (im Inventar: „Aufsatz“) mit Leinenvorhängen besaßen. Das wertvollste dieser Betten „mit blau bedruckt Leinen behangen“, Wert 6 Reichstaler 2 Silbergroschen, dürften Friederike und - bis zu seinem Tode- auch Gottfried, die beiden anderen Gottfrieds drei Geschwister bzw. die Kinder Gottfrieds und Friederikes genutzt haben. Die Ober- und Unterbetten Friederikes und Gottfrieds hatten einen Wert von 40 Reichstalern (1,33 Jahreslöhne eines Knechts)!

Die Schlafräume der Bauernfamilie befanden sich im Obergeschoß des Fachwerkhäuses. Das Gesinde, Baumeister, Knechte und Mägde, hatten sich mit Strohsäcken – in einem Fall aber auch mit „Ober und Unterbette, 4 „Küssen“ und 1 Pfühl (d.i. ein großes weiches Kissen) nebst ein Bettüberzug“- zu begnügen. Sie hatten ihre Kammern in der sogenannten Hiehle (Hille), den Vorratsräumen oberhalb der Ställe in Hallenhäusern.

Hervorheben möchte ich die im „Tit. VI an Uhren“ enthaltene einzige Uhr der Familie. Von Taschenuhren ist beispielsweise keine Rede. Hier handelt es sich um „eine 8 tägige Hausuhr ohne Kasten“, also eine Wanduhr, die nur einmal je Woche aufgezogen werden mußte. Ob sie auch ein Schlagwerk besaß, geht aus der Aufzeichnung leider nicht hervor. Möglicherweise ist es diese Uhr, die sich immer noch im Familienbesitz, genauer gesagt, in dem meines Bruders befindet. Ihr Wert wurde mit 10 Reichstalern veranschlagt, das sind immerhin  $\frac{2}{3}$  des Wertes einer Milchkuh oder 40% des Wertansatzes für ein Ackerpferd.

Mit dem Erbstück im Besitz meines Bruders habe ich mich schon vor Jahrzehnten und erst recht nach meiner Pensionierung auseinandersetzt. Ihr habe ich im Jahre 2005 einen eigenen Aufsatz gewidmet. Ursprünglich als Wanduhr gebaut (s. relativ starke Eisenaufhängungen an der Rückseite), ließ man später ein Standuhr-Gehäuse bauen oder verwendete ein solches von einer anderen alten Uhr.



Die Wanduhr stellte man auf dieses Gehäuse aus Holz, das jedenfalls nicht dem Nußbaumholz des Uhrkastens entsprach. Damit verwendete man sie als Standuhr, und als solche kenne ich sie aus der Kindheit als weißgestrichene Uhr in der großen Küche des Bauernhauses. Bis etwa 1956, dem Jahr, in dem mein (Stief-)Großvater Wilhelm Klothmann sich zur Ruhe setzte, die Landwirtschaft aufgab und das Erdgeschoß umbaute, war die Uhr in Betrieb. Sie wurde dann auf dem Hausboden gelagert; das Uhrgehäuse, genauer der untere Teil der Standuhr, war inzwischen morsch und unten durch Einwirkung von Feuchtigkeit unbrauchbar geworden.

Der helle forsche „Doppel“- Glockenklang rief stets Erinnerungen an meine Kindheit in Heeren hervor. Er war bei geöffneten Fenstern in der wärmeren Jahreszeit bis in den Garten gut zu hören. Meine regionalgeschichtlichen und stilvergleichenden Forschungen führten zu folgendem Ergebnis: Schöpfer dieser Uhr war die Werkstatt der Uhrmacherdynastie Peddinghaus in Volmarstein. Die Uhr muß in den Jahren zwischen 1785 und 1797 entstanden und von Johann Peter Peddinghaus gebaut worden sein. Alles Weitere findet sich in meinem Aufsatz. Die Uhr hing viele Jahre und bis 2007 in der Diele meiner Mutter in Hamburg-Wellingsbüttel (Abbildung s. nächste Seite).

d) Zum Tit. XIII an Kleidungsstücken: In diesem Kapitel sind auch die besseren Kleidungsstücke des verstorbenen Gottfried verzeichnet. Zu festlichen Ereignissen wie Taufen u.ä. müssen wir uns Gottfried in einem Hemd und einer blauen (damals schon nicht mehr modischen) knielangen Manchester (Kord-) Hose mit wollenen Kniestrümpfen vorstellen. Er trug ein „olivtuchenes Kolet“, d.h. ein ärmelloses Wams oder bzw. eine Weste und darüber einen wohl bis zu den Knien reichenden „braun tuchnen“ Mannsrock. Schuhe, besonders aber Schnallenschule, werden nicht erwähnt. Friederikes Kleidung wird nicht aufgeführt; sie war wohl der Bäuerin persönliches Eigentum und nicht Teil des gemeinschaftlichen Vermögens.

Gottfried hatte offenbar im Jahre 1817, ursprünglich wohl aus dem Besitz der zwei Jahre zuvor verstorbenen Mutter Luise - „aus dem früheren Inventario“ - eine Reihe von weiblichen Kleidungsstücken geerbt. Unter ihnen das wertvollste Stück: „zwei goldene Haken wovon einer mit 3 Stränge silberne Ketten versehen“, ein Schmuckstück, das wohl dem Schließen von z.B. Bluse, Umhang oder Mantel diente.



Die Wanduhr des Uhrmachers Johann Peter Peddinghaus (entstanden um 1790)

e) Zum Tit. XVI an Allerhand Vorrath zum Gebrauch: Auf den ersten Blick ein wenig überraschend mutet die (auf den Einsatz von Dung zurückzuführende?) Bewertung der Qualität der Ackerböden des Hofes, die Fettung, an. Fette sind naturgemäß fruchtbarer als magere Böden. Für die offenbar überdurchschnittliche Qualität der Helmigschen Böden setzt der Taxator Degenhardt einen Wert von 100 Reichstalern an. Auch der vorhandene Dünger im Mistfall wird bewertet, und zwar mit 1,5 Reichstalern (dezimal) je Fuder. Das Volumen wird mit 24 Fudern angegeben; die Düngerstätte war zum Ausgang des Winters also gut gefüllt.

Während das Vieh des Sommers zur Nahrungsaufnahme in die Mark und auf abgeerntete Felder getrieben wurde, existierte ein wohl nicht sehr großer „Weidekamp“ beim Hause, der zwar eingezäunt, dessen Zaun (Frechtung) allerdings abgenutzt war (in Karte auf Seite 19 wohl ostwärts des Hauses und - sinnvollerweise - zum Mühlbach gelegen).

f) Zum Tit. XIX an Büchern: Lesen (und schreiben) konnten unsere Vorfahren am Beginn des 19. Jahrhunderts, und sie nannten drei Bücher, zwei Bibeln und ein Gesangbuch, ihr Eigen. Wenige Jahre später, von 1829 an, nachdem Friederike ihren zweiten Mann und unseren Vorfahren Diederich Bürger geheiratet hatte, hielten eine Reihe weiterer (Fach-) Bücher Einzug auf dem Helmig-Hof. Das Gesangbuch der Helmigs war eines des

reformierten Bekenntnisses. Nach kurzer lutherischer Zeit im Anschluß an die Reformation sorgten niederländischer Einfluß und die Konfessionszugehörigkeit des Landesherrn und des Heerener Ortsadels für eine Konversion der Heerener Gemeinde. Die Trennung der evangelischen Gemeinden in den Dörfern der Grafschaft Mark endete erst 1817.

5. Tit. XXI Passiva und Schulden: Die zweifellos interessanteste Mitteilung in diesem Kapitel scheint mir die über die Höhe der Pacht für den Hof zu sein, die die Erbpächter an die „Kriegs- und Domainenkammer“ zu entrichten hatten. Sie betrug hier für  $\frac{1}{4}$  Jahr 22 Reichstaler. Man darf wohl unterstellen, daß die Vierteljahresraten untereinander gleich hoch waren. Damit würde die Jahrespacht 88 Reichstaler (3 Jahreslöhne eines Knechts) betragen haben. Der eingangs auf Seite 3 erwähnte Kaufpreis für den Bauernhof in Höhe von 1.700 Reichstalern belief sich somit auf 19 bis 20 Jahrespachten. Die Kaufpreise der Ostheerener „Königs-“ Höfe waren aus staats- und agrarpolitischen Gründen sicherlich heruntersubventioniert. Es war, wenn auch eine große Last für die Familie, so doch ein außerordentlich günstiger Preis.

## 6. Schlußbetrachtung

Der Status Bonorum des Jahres 1830 schließt mit einem Wert für Mobilien und Immobilien in Höhe von 2.567 Reichstalern, während das Gesamtvermögen sich auf nahezu 6.897 Reichstaler beläuft. In die Erbteilung einzubeziehen ist nach meinem Verständnis der Betrag von 2.567 Reichstalern: Über diesen Betrag mußte Gottfried „bei der künftigen Erbtheilung conferieren“, also sich vergleichen. Davon entfällt offenbar auf jeden der Helmig-Brüder ein Viertel (ca. 642 Rtl.)

In welchem Verhältnis zueinander nun das „Mobilairvermögen“ von 2.567 Reichstalern zu dem vergleichbaren Betrag von gut 1.915 Reichstalern des Inventars (Differenz 652 Rtl.) steht, kann ich nicht erklären.

Ob und wenn ja, mit welchen Beträgen Gottfrieds Geschwister abgefunden wurden, darüber liegt uns keine Urkunde vor. Bürger wird alles getan haben, um die Belastung für den Hof so gering wie möglich zu halten. Geht man von der „Summa des ganzen Vermögens“ in Höhe von 6.897 Reichstalern aus, dann verblieben Diederich und seiner Frau Friederike nach Zahlung gut 1.925 Reichstalern an Gottfrieds Brüder noch 4.972 Reichstaler.

Die späteren Übertragsverträge sprechen eine deutlichere Sprache. Von diesen Abfindungen abgesehen, folgte aus dem alten Anerbenrecht die ungeteilte Substanzerhaltung des bäuerlichen Anwesens und Vermögens. Das hatte zur Folge, daß in der frühen Neuzeit die den Hof nicht erbenden Kinder diesen mit relativ niedrigen elterlichen Gaben verließen; ein Pflichterbe war unbekannt und unvorstellbar. Hier liegen die Dinge offenbar ein wenig anders.

Wenn wir nun zum Schluß doch einmal die eingangs genannte Kaufkraftparität auf die vorstehenden Gesamtbeträge anwenden, kommen wir zu folgenden Ergebnissen: das Gesamtvermögen entspricht zu Preisen des Jahres 2015 einem Betrag von € 238.000. Ländereien und Gebäude gehörten aber noch kurze Zeit der Preußischen Krone.

Die damalige Ausstattung dieses typisch-märkischen größeren Bauernhofes mutet aus unserer heutigen Sicht spärlich an, und sie war es auch wohl - hier wie auf den anderen Bauernhöfen der doch grundsätzlich relativ reichen Hellweg-Dörfer mit ihrer hohen Bodenqualität. Alle Arbeiten mußten mit menschlicher oder tierischer Muskelkraft verrichtet werden. Dabei war man den Unbilden des Klimas und der Witterung nahezu hilflos ausgesetzt. Die Vorstellung von einem gleichförmig-ruhig verlaufenden Leben ist ganz sicher romantisch verklärend.

Mußte ein Fuder vor einem beginnenden Gewittersturm noch rechtzeitig eingebracht werden oder stand eine schwierige Geburt eines Kälbchens ins Haus, die das Leben der Kuh gefährden konnte, brannte – wenn es Wetter und Zufall wollten – wieder einmal ein Haus bis auf die Grundmauern ab, ohne daß eine Feuerwehr hätte zu Hilfe kommen können. Bei einem insgesamt möglicherweise beschaulicheren Leben kannten unsere Vorfahren sehr wohl harte Streß-Situationen.

Die hygienischen Bedingungen müssen aus unserer Perspektive als erbarmungswürdig charakterisiert werden. Toilette für Jung und Alt, Gesund und Krank, Beweglich und Unbeweglich war sommers wie winters die Düngerstätte. Toilettenpapier kannte man nicht; in besser ausgestatteten Burgen und frühen Schlössern fanden sich Heuraufen (!) hinter den Latrinen. So war es ein gewaltiger Fortschritt, daß das dem Helmig-Haus folgende, heute noch existierende Gebäude von 1861 eine innenliegende kupferne Wasserpumpe erhielt, so daß ein Weg zum Brunnen entbehrlich wurde. Und – Gipfel des Komforts – ein Plumps-Klo in Erd- und Obergeschoß! Damit gab es noch lange kein fließend-warmes Wasser. Über dieses verfügten wir erst zu meiner Zeit, nämlich erst seit 1956, mit dem Einbau einer kohlebeheizten Schwerkraftheizung und dann natürlich auch nur in der kalten Jahreszeit. Sonst mußte man mit entsprechendem Vorlauf den Badeofen nutzen.

Meine Vorfahren kannten es nicht anders. Ich aber stehe mit großer Hochachtung vor deren entbehrungsreicher Lebensleistung, der der Männer und ganz besonders vor der der Ehefrauen und Mütter! Ich denke sehr häufig daran.

Kritisch betrachtet: Unsere Generation ruht mit ihrem Verzehr des von den Vorfahren über Jahrhunderte bewahrten Vermögens auf der Vorfahren Lebensleistungen aus Mühe und Schweiß! Sind wir uns dessen eigentlich bewußt? Wir sollten mindestens deren Andenken in Ehren halten. Das aber setzt voraus, die Vorfahren und ihr Werk so gut als möglich kennenzulernen. Wir sollten wissen, woher wir kommen und erkennen, daß wir mehr sind als die Kinder eines Elternpaares und die Enkel von vier Großeltern.



6. Das die in unterfabriada Helmege Colonie  
 so im Domainen Anwesenheit, laut des  
 ministerial Beschlusses vom 21. November  
 1828 durch die Domainen Präsidents  
 Mayer in Hamm de. 12. febr. 1829 für  
 die Summe von 1700 rthl. (fr. Cour. durch  
 in beschränkter Anzahl, ob die neue adinstand  
 pfilling, das von 1. April d. J. für die  
 bezuglich in der neuen selbst bezuglich, und  
 ob die Minoritäten die dem die neue  
 mit Bezug auf die adinstand die neue  
 können oder die neue in der neuen  
 Beschränkung des Oben. Man die neue  
 für die neue, und die neue.

Tit. II von Activis und Passivis  
 in der neuen Gesetz.

Tit. III von der neuen Gelder Gesetz.

Es folgt die neue Gesetz des Mobilien  
 in der neuen, für die die neue  
 Helmege, laut des neuen  
 vom 15. August 1817. die neue  
 Die neue Helmege die neue  
 ist.

Tit. VI von der neuen

1. eine 8 tägige die neue

Summe per se Tit. VI 10.

Tit. VII von der neuen Gold und Silbergesetz.

1. eine die neue Silbergesetz die neue 8

Summe per se Tit. VII 8

Tit. VIII von der neuen die neue

1. die neue die neue 1 8

2. die neue die neue 3 die neue 3 die neue 10

3. die neue die neue 2 18

Casus 2 18

	Transport	alle	Sum
4	Wagen nach und zurück von Blümlitz nach Kraystern	2	18
5	Wagen von Kraystern nach Kraystern	1	5
6	Wagen von Kraystern nach Kraystern	1	10
7	Wagen von Kraystern nach Kraystern	1	3
8	Wagen von Kraystern nach Kraystern	1	12

		Summe	Sil VIII
Tit. X. von Zimm, Kupfer, Messing, Eisen pp.		5	18
1	ein Zimm von Kraystern nach Kraystern 12 Dito Fallen 2 Zimm von Kraystern, Kraystern	278	
2	ein Zimm von Kraystern	5	12
3	ein Dito von Kraystern	4	
4	ein Dito von Kraystern	25	
5	ein Dito von Kraystern	1	25
6	ein Dito von Kraystern	6	8
7	ein Dito von Kraystern	28	10
8	ein Dito von Kraystern	5	10
9	ein Dito von Kraystern	1	5
10	ein Dito von Kraystern	2	10
11	ein Dito von Kraystern	1	
12	ein Dito von Kraystern	2	
13	ein Dito von Kraystern		5
14	ein Dito von Kraystern		18
15	ein Dito von Kraystern	4	15
16	ein Dito von Kraystern	3	20

alles von 67 11

Nro	Transport	Mtl	ny	pl
16	5 Kueffindere Kueffindere, 4 u. 1 nigraue, Dunkel Kueffindere	67	11	1
17	ein Kueffindere 2 Kueffindere, 2 u. 1 nigraue, Dunkel Kueffindere	2	10	
18	ein Kueffindere, 2, 2, 2, 2, 2, 2, Kueffindere u. Kueffindere	1	20	
19	ein Kueffindere, 2, 2, 2, 2, 2, 2, Kueffindere u. Kueffindere		25	
20	2 Kueffindere, 2 Kueffindere	1	10	
21	2 Kueffindere, 2 Kueffindere	2	20	
22	ein Kueffindere, 2 Kueffindere, 2 Kueffindere, nigraue, Dunkel Kueffindere	1	15	
23	ein Kueffindere, 2 Kueffindere		10	
24	ein Kueffindere, 2 Kueffindere, 2 Kueffindere, nigraue, Dunkel Kueffindere	1	10	
25	2 Kueffindere, 2 Kueffindere, 2 Kueffindere, nigraue, Dunkel Kueffindere	1	8	
26	2 Kueffindere, 2 Kueffindere		7	
27	2 Kueffindere, 2 Kueffindere, 2 Kueffindere, nigraue, Dunkel Kueffindere	2		
28	ein Kueffindere, 2 Kueffindere, 2 Kueffindere, nigraue, Dunkel Kueffindere	1	10	
29	ein Kueffindere, 2 Kueffindere, 2 Kueffindere, nigraue, Dunkel Kueffindere	1	5	
30	ein Kueffindere, 2 Kueffindere, 2 Kueffindere, nigraue, Dunkel Kueffindere		12	
31	ein Kueffindere, 2 Kueffindere		5	
32	12 Kueffindere, 2 Kueffindere, 2 Kueffindere, nigraue, Dunkel Kueffindere		20	
33	ein Kueffindere, 2 Kueffindere, 2 Kueffindere, nigraue, Dunkel Kueffindere	1		
34	ein Kueffindere, 2 Kueffindere, 2 Kueffindere, nigraue, Dunkel Kueffindere		5	
35	2 Kueffindere, 2 Kueffindere		5	

Summa Tit. X. 88. 23.

Tit. XI von Linnem zuey u. u. u.

1	ein Kueffindere, 2 Kueffindere, 2 Kueffindere, nigraue, Dunkel Kueffindere	40		
2	ein Kueffindere, 2 Kueffindere, 2 Kueffindere, nigraue, Dunkel Kueffindere	9		
		49		



		Transpore	178
3	im Oben und Untenballe 3 Hüften 2 Flügel unbep. rinnen blau und weiß Caristen Ball und nimm Hüften Libanogen	49	12
4	im Gussieder Lichte bestrahlt und oben unbep. 4 Hüften 2 Flügel unbep. im Ball Libanogen	6	15
5	nimm die Zeit 3 Hüften und 2 Flügel		
6	im Oben und Untenballe 3 Hüften 1 Flügel unbep. nimm blau und weiß weiß weiß weiß weiß Ball und nimm die Hüften Libanogen	18	
7	3 Stück fein weiß Einmengen 68 Klein klein auf Goldener	13	18
8	11 Stück die a Stück 24 Klein klein	38	15
9	nimm Stück ordinaris Schuppen a Stück 24 klein klein	28	24
10	11 Klein klein fein weiß ein Stück in der Fuge zur Ordnung Ordnung	2	25
11	14 Klein klein weiß ein Stück ein Stück ein Stück	3	20
12	im Stück ein Stück ein Stück ein Stück ein Stück	5	15
13	im Stück ein Stück ein Stück ein Stück ein Stück	4	
14	4 fein Ballen	4	
15	2 die zu geben ein Stück ein Stück ein Stück	1	
16	6 Stück ordinaris Schuppen die	2	10
17	12 ein Stück die	4	24
18	im ein Stück ein Stück ein Stück ein Stück ein Stück	4	15
19	4 1/2 Klein ein Stück	1	
20	4 ein Stück ein Stück ein Stück ein Stück ein Stück	4	15
21	6 Stück ein Stück ein Stück ein Stück ein Stück ein Stück	3	10
22	7 ein Stück ein Stück ein Stück ein Stück ein Stück	1	24
23	im die ein Stück ein Stück ein Stück ein Stück ein Stück	2	10
24	von 2 ein Stück ein Stück ein Stück ein Stück ein Stück		24
25	9 1/2 Klein ein Stück ein Stück ein Stück ein Stück ein Stück	1	18
26	12 ein Stück ein Stück ein Stück ein Stück ein Stück	3	25
27	von 6 ein Stück ein Stück ein Stück ein Stück ein Stück	1	15
28	12 Stück ein Stück ein Stück ein Stück ein Stück ein Stück ein Stück ein Stück	34	
29	im ein Stück ein Stück ein Stück ein Stück ein Stück ein Stück ein Stück	4	20
30	im ein Stück ein Stück ein Stück ein Stück ein Stück ein Stück ein Stück ein Stück ein Stück ein Stück	4	10
		Latius	268, 225

31	5/8 Wauy mair Wauy in 15 Wauy mair Wauy	268	22	
32	66 Wauy mair Wauy in 31 Wauy mair Wauy	3	15	
33	63 Wauy mair Wauy	8	12	
34	50 Wauy mair Wauy		25	
35	8 Wauy mair Wauy	1	10	
36	100 Wauy mair Wauy	10		
<p>Wauy mair Wauy in 15 Wauy mair Wauy          Wauy mair Wauy in 31 Wauy mair Wauy          Wauy mair Wauy in 50 Wauy mair Wauy          Wauy mair Wauy in 8 Wauy mair Wauy          Wauy mair Wauy in 100 Wauy mair Wauy</p>				
	a ein Stück klein grün Brill	5	15	
	b 5 Stück mair Wauy mair Wauy	17	15	
	c 3/4 Ellen mair Wauy mair Wauy		14	
37	ein Stück Wauy mair Wauy mit blauem Wauy mair Wauy	6		
38	ein Stück Wauy mair Wauy		20	
39	50 klein Ellen Wauy mair Wauy	16	20	

Tit. III. au meubles u. H. u. u. u. u. u.

1	ein Olympeffrank in der Wauy mair Wauy	15	
2	ein Olympeffrank in der Wauy mair Wauy	7	15
3	ein Olympeffrank in der Wauy mair Wauy	1	15
4	8 Olympeffrank in der Wauy mair Wauy	2	12
5	ein Olympeffrank in der Wauy mair Wauy	15	
6	ein Olympeffrank in der Wauy mair Wauy	3	
7	12 Olympeffrank in der Wauy mair Wauy	10	
8	ein Olympeffrank in der Wauy mair Wauy	4	
9	ein Olympeffrank in der Wauy mair Wauy	1	
10	ein Olympeffrank in der Wauy mair Wauy		10
11	ein Olympeffrank in der Wauy mair Wauy	1	15
12	ein Olympeffrank in der Wauy mair Wauy		20
13	ein Olympeffrank in der Wauy mair Wauy	1	10
14	ein Olympeffrank in der Wauy mair Wauy	1	10

Salus 64 17

No		Wd	Wgr	Stk
15	2 Gänsefußblätter und ein Kranzspind	64	17	17
16	ein Bucheckern und ein 2 Meißner	2	10	10
17	ein Bucheckern und 3 Kranzspind	1	25	25
18	28 Holzene Meißner	2	24	24
19	ein Gänsefuß u. die Kellen	2	7	7
20	2 Kranzspindern Kranzspind	1	20	20
21	ein weißer Stein u. ein Gänsefuß	3	5	5
22	ein zehnjähriger Bucheckern u. ein Gänsefuß	1	15	15
23	2 alte Kranzspind	1	15	15
24	ein Bucheckern und ein großer Gänsefuß	1	15	15
25	ein klein Stein u. ein Gänsefuß	2	25	25
26	ein Gänsefuß u. ein Meißner und ein Gänsefuß	1		
27	ein Bucheckern mit einem Gänsefuß Kofen mit dem Bucheckern L.W.O.M. Gänsefuß	4		
28	ein gelb braun Gänsefuß mit ein Meißner und ein Gänsefuß Bucheckern Bucheckern D.H.H.M.	3	10	10
29	ein Gänsefuß u. ein Meißner u. ein Gänsefuß	16		
30	ein 3 Kranzspindern alte Gänsefuß Kofen	3	10	10
31	ein zehnjähriger Bucheckern und ein klein Gänsefuß Stein u. ein Gänsefuß	6	20	20
32	ein Gänsefuß u. ein Gänsefuß	1	8	8
33	ein Gänsefuß u. ein Gänsefuß	1	15	15
34	4 Gänsefuß u. ein Gänsefuß	1		
35	ein Gänsefuß u. ein Gänsefuß	20		
36	4 Gänsefuß u. ein Gänsefuß	4	10	10
37	3 Gänsefuß u. ein Gänsefuß	15		
38	ein Gänsefuß	20		
39	ein Gänsefuß u. ein Gänsefuß	3	20	20
40	ein Gänsefuß u. ein Gänsefuß	2		
41	2 Gänsefuß u. ein Gänsefuß	1	20	20
42	2 Gänsefuß u. ein Gänsefuß	18		

Summe 133, 4

Titel III von Alindung's Pisten.

1	ein Gänsefuß u. ein Gänsefuß	4	15	15
2	ein Gänsefuß u. ein Gänsefuß	1	15	15
3	ein klein Gänsefuß u. ein Gänsefuß	3	15	15
4	ein Gänsefuß u. ein Gänsefuß	1	25	25
Zusammen		11	10	10

Salzwasser...  
König...  
1817...  
Inventar...

- 5) ein... 2 20
- 6) ein... 1
- 7) 3... 2
- 8) ein... 25
- 9) 2... 20
- 10) ein... 15
- 11) ein... 1
- 12) 2... 20
- 13) das... 1
- 14) ein... 5
- 15) 2... 5

Titel XIII  
Titel XIV von...

- 1) ein... 30
- 2) ein... 20
- 3) 3... 15
- 4) 4... 15
- 5) ein... 15
- 6) 5... 10
- 7) 2... 20
- 8) ein... 25
- 9) ein... 10
- 10) 2... 6
- 11) 2... 6
- 12) 2... 2
- 13) 6... 5

	Transport	82 25
14	nun Myrmica müller und nixen Triebwagen 3 Körbe n. 2 Myrmica Müllers	6
15	nun 2 Myrmica müller und 1/2 Myrmica müller	25
16	2 Myrmica müller Körbe n. 1/2 Myrmica müller	4 20
17	nun Myrmica müller	15
18	nun Myrmica müller Körbe zum Myrmica müller für Myrmica	3 15
19	2 Myrmica Körbe	10
	<hr/>	<hr/>
	Summa Tit XIV	98,20

Tit XV von Hing

1	nun vollgefüllte Körbe 10 Körbe	25
2	nun Myrmica müller Körbe 2 Körbe	25
3	nun Myrmica müller Körbe 5 Körbe	28
4	nun Myrmica müller Körbe 4 Körbe	18
5	nun alle vollgefüllte Körbe und Myrmica Abzug des 10 Körbe 1/2 Myrmica	6
6	4 Myrmica Körbe	105
7	3 Myrmica Körbe n. 4 Myrmica Körbe Myrmica n. 1/2 Myrmica ist	44
8	3 Myrmica Körbe	9
9	nun Myrmica 18 Körbe n. 1/2 Myrmica	4 9
	<hr/>	<hr/>
	Summa Tit XV	264,9

Tit XVI von Ollena zum Myrmica

1	nun Myrmica müller Körbe 14 Körbe 20 Körbe Myrmica 35 Körbe	65
2	nun Myrmica müller Körbe 5 Körbe Myrmica 26 Körbe 47 Körbe 20 Körbe	57 20
3	Die Myrmica müller Körbe 20 Körbe	20
4	Die Myrmica müller Körbe 100 Körbe	100
5	nun Myrmica müller Körbe 12 Körbe	12
6	Die Myrmica müller Körbe 36 Körbe	36
	<hr/>	<hr/>
	Summa	290,20

Letzte 290,20

7	1 1/2 Pf. rarisches Thyrabuch	290	20
8	5 1/2: Kalkfandern	4	15
		2	15

Summe Tit XVI 297,20"

Tit XVIII von Opusculum

1	ein feines Opusculum	3	—
2	ein Opusculum mit Mustern, offen u. Endes des Buchs	2	15

Tit XIX von Luchsen

1	ein Bibel mit verschiedenen Opusculum mit 2 silbernen Buchungen und Seiten	1	20
2	verschiedene Titel mit Silber	1	—

Sum Tit XIX 2 20

Tit XX von Documentis Cesaris

Tit XXI von Titeln u. Titeln

1	Nach dem genehmigten Uebereinkommen vom 19. August 1817 und mit Rücksicht auf den genehmigten Decret vom 27. Sept. 1824 soll das jetzt Warsporschen Gottfr. Henr. Helmich für das Mobilien Mon. u. d. in die Anstalt Masse künftighin conferiren 2567 st.	1925	76
2	ein neues zu zahlende Zusatzwerk des 1/2 Jahr	22	—
3	ein neues zu zahlende Werk für die Gesunde	12	—
4	ein von Colon Presterer genannt Hahnle zu Ostberge 9 Bde. barock bestrickt in 7. Coas	73	25 5

Sum Tit XXI 2033, 2, 11"

# Recapitulation

		Rthl. Sch.
Tit. I	an Immobilien	637, 15
VI	Ufren	10
VII	Gold u. Silber	8
VIII	Wergeld	5, 18
X	Zinn, Kupfer, Eisen	88, 23
XI	Leinwand, Seide u. Wolle	341, 8
XII	Wandmalerei	133, 4
XIII	Altsilber, Platin	29, 25
XIV	Wergeld u. Kupfer	98, 20
XV	Wergeld	264, 9
XVI	Wergeld zum Aufbruch	297, 20
XVII	Wergeld	5, 15
XIX	Wergeld	2, 20

Summa summarum 1915, 5

Gründungsbeitrag ab Tit. XII mit . . . . . 2033, 2, 11

Überschuss der Summe der  
 Beiträge zum Hauptkapital mit : 117, 27, 11

(Königl. Courant)

aufgenommen zu Ostheeren  
 d. 9, 10, und 13 März 1829

König Degenhardt.  
 Leichter

für gethanen Abdruck  
 eingetrag.

## Inventarium

Über das Vermögen der Wittwe Helmig  
zu Ostheeren, gebohrene Friederika Sudhaus,  
wie Sie selbiges mit ihrem verstorbenen Ehe=  
mann Gottfried Henrich Helmig gemein=  
schaftlich besessen..

Nro

Rthlr. Sgr. pf.

Tit. I an unbeweglichen Gütern  
und liegenden Gründen.

1	Drey Rüggen Ackerland im Mühlenfelde der Stadt Camerfeldmark im Dombrauck ge= nannt belegen, enthält nach der augenschein= lichen Größe 2 ½ Scheff: grenzet Osten an Bier= manns Ackerl: zu Heeren, Süden an Ackerl: des Schulze Frielinghausen , Westen an einen Feld= weg und Norden an Ackerl: des Henrich Starke in Camen Steuer M: Rolle Art: 465 pro 1 zu 1 Morgen 40 Ruthen aufgeführt, hat einen mittelmäßigen etwas feuchten Lehm= boden jährl: Ertrag 6 Rtl. macht in Capital à 4 % -----150 Rtl.	
2	Der zu Helmigs Hofe gehörige Zehnten zu -----487 Rtl. 15 Sg	
	Summa Tit. I	637 Rtl. 15 Sg

Ferner bemerkte die Wittwe,  
da Sie außer vorstehenden Gegen=  
ständen an Immobilien nichts weiter  
besitze; so müße Sie erklären  
daß Sie

- a. aus den Diederich Henrich Helmigschen  
Immobilien Activa und Baarschaften noch  
zur Zeit nichts erhalten, mithin kein Betrag  
in irgend einer Art davon angeben könne,  
und müße daher solches zur Zeit, bey  
Auseinandersetzung der Died: Henr: Hel=  
migschen Geschwister , erst noch ermittelt und  
demnächst zu diesem Inventario aus=  
geworfen werden.



Nro

Rthlr. Sgr. pf.

- b. Sey Ihr die unterhabende Helmigs Colonie so ein Domainen Kammergut, laut hoher Ministerial Verfügung vom 21<sup>ten</sup> November 1828 durch dhl. Domainen Rentmeister Mayer in Hamm de. 12<sup>ten</sup> Febr. 1829 für die Summa von 1700 Rtl. Pr. Courant käuflich überlaßen worden, ob Sie nun diesen Kaufschilling, der am 1<sup>ten</sup> April D. J. theilweise gezahlt werden muß selbst anzuleihen, oder ob Ihre Minorennen Kinder diesen vielleicht nützlichen oder schädlichen kauf mitgenießen können oder müßen wird einer weitem Verfügung des Ober Vormundschaftlichen Gerichts anheim gestellt.

Tit. II an Activis und Ausstehenden Forderungen Cessat <sup>\*)</sup>

Tit. III an baarem Gelde Cessat

Es folgt demnach jetzt das Mobiliar Vermögen, so dem verstorbenen Gottfr: Henr: Helmig laut gerichtlichen Übertrag Vom 19 August 1817 von seinem Vater Diederich Henr: Helmig übertragen ist.

Tit. VI an Uhren

1.	eine 8 tägige Hausuhr ohne Kasten	10		
	Summa per je Tit VI	10	--	--

Tit. VII an Gold und Silbergeschirr

1	ein kleiner silberner Zucker löffel -----	--	8	--
	Summa per je Tit. VII	--	8	--

Tit. VIII an Porzelän und Gläsern

1	19 porzelänen Teller -----	1	--	--
2	2 dito Näpfe und eine dito Schüßel ----	1	8	--
3	3 verschiedene Flaschen 3 Bier u. Schnaps gläser -----		10	--
	Latus <sup>**) </sup> -----	2	18	--

<sup>\*)</sup> cessat (lat.) bedeutet nicht vorhanden

<sup>\*\*)</sup>  latus (lat.) bedeutet hier Übertrag

<u>Nro</u>		Rthlr.	Sgr.	pf.
	Transport	2	18	--
4	11 par roth und weis geblümte Theetassen	1	5	--
5.	6 par schwarz und weiße große Mundtassen	1	--	--
6.	6 par blau u. weiße dito -----	--	10	--
7.	ein klein Sahnekümpchen -----	--	3	--
8.	eine weise porzelänen Kaffeekanne u. dito Theetopf -----	--	12	--
	Summa Tit. VIII	5	18	--

Tit. X an Zinn, Kupfer Messing, Eisen pp.

1	ein zinnerner Napf 4 dito Schüßeln 12 dito Teller 2 Zuckerschalen, wiegt zusammen 27 $\text{℥}$ -----	5	12	--
2	ein zinnerne Kaffeekanne -----	4	--	--
3	eine dito stehende Lampe mit gläsern Ölgefäß -----	--	25	--
4	ein dito Milchgießer, dito Vorleger und 24 Eßlöffel -----	1	25	--
5	2 dito Suppennäpfe 5 Schüßeln 11 Teller eine Senfkanne, Pfefferdose, Salzfaß und Vor= leger, wiegt zusammen 31 $\text{℥}$ -----	6	6	--
6	ein runder kupferner Braukessel wiegt 85 $\text{℥}$ -----	28	10	--
7	ein ovaler Kessel, wiegt Brutto 23 Netto 20 $\text{℥}$ , ziemlich abgenutzt -----	5	10	--
8	ein dito rundes Ekern			
9	3 Blanke verschiedene Kassen Kessels ein dito Kannenkrug u. ein Dingeb.	2	10	--
10	ein schwarzer Wasserkessel -----	1	--	--
11	eine Messingne Kaffeekanne und eine dito Lampe -----	2	--	--
12	ein Messinger Pfeifen Confoer -----	--	5	--
13	ein blecherner Durchschlag, eine dito stehende Lampe Reibe Laterne und eine Kuchenform -----	--	18	--
14	ein Piramiden=Ofen mit Pfeifen nebst alten Pfeifen und hölzern Fußkasten -----	4	15	--
15	ein Kochofen mit Pfeifen nebst Trommel von Gußeisen, und ein ausgehauener Ofenkasten, von Stein, nebst 2 Ofenringen	3	20	--
	Latus -----	67	11	--

<u>Nro</u>		Rthlr.	Sgr.	pf.
	Transport	67	11	--
16	5 Verschiedene Kochtöpfe 4 mit eisern Deckel versehen -----	2	10	--
17	ein Blank und 2 schwarze Feuer hähle	1	20	--
18	ein Feuerzange dito Schüppe, Blaserohr Haltehand u. Langehahl -----	--	25	--
19	ein par Brandruthen -----	1	15	--
20	2 Hackmesser und 2 Kucheneisen -----	2	20	--
21	eine Bratrost und eine alte Feuerhandstülpe	--	20	--
22	ein Hetter 2 Kuchenpfannen nebst d. Hahle und eine kleine Bahlenpfanne -----	1	15	--
23	ein Kaffebrenner und dito Mühle -----	--	10	--
24	eine eiserne Knipwaage und eine kleine Hand oder Taschenwaage -----	1	10	--
25	2 Grabeschüppen 2 Feldschüppen eine Mergel und eine Erdschüppe -----	1	8	--
26	2 Kartoffel Hacken -----	--	7	--
27	2 Holzaxte 3 Baarden, ein Beil u. ein eiserner Keil -----	2	--	--
28	eine Quersäge, Stoß und Spannsäge, nebst ein Hammer -----	1	10	--
29	eine Erdhacke, 3 Mist und 6 Korngabeln nebst ein Misthacken -----	1	5	--
30	ein Laufer bohr u. ein eiserne Bohrdrufl nebst Zweischneider	--	12	--
31	ein eiserner Fülloffel -----	--	5	--
32	12 par Messer u. Gabeln verschiedener Sorte	--	20	--
33	ein Bügeleisen nebst 3 Bolzen und eine Zuckerschere -----	1	--	--
34	ein Stoßeisen und ein Feuerhaken -----	--	5	--
35	2 eiserne Hengelampen -----	--	5	--
	Summa Tit. X	88	23	--
Tit. XI an Leinen Zeug u. Betten.				
1	ein barchen Ober und Flämisch Unterbette 4 Flämische u. 2 barchen Küssen nebst Pfühl, so wie ein Bett, und 2 Küssen überzüge roth und weis carirt, von halb Siamosen <sup>*)</sup> -----	40	--	--
2	ein alt Ober u. 2 alte Unterbetten, 3 Küssen 1 Pfühl nebst ein blau und weis carirt leinen Bett u. 2 dito Küssen überzüge -----	9	--	--
	Latus	49	--	--

\*) einfacher Kleiderstoff

<u>Nro</u>		Transport	Rthlr. 49	Sgr. --	pf. --
3	ein Ober und Unterbette 3 Küssen 2 Pfühle nebst einen blau und weis carirten Bett und einen Küssen Überzug -----		12	--	--
4	ein Gesinde Bette bestehend aus Ober und Unterbette 4 Küssen 1 Pfühl nebst ein Bett überzug -----		6	15	--
5	ein dito mit 3 Küssen und 2 Pfühle -----		6	--	--
6	ein Ober und Unterbette 8 Küssen 1 Pfühl nebst einen blau und weis gestreift zwillichen Bett und einen dito Küssen Überzug -----		18	--	--
7	3 Stück fein weis Leinwand 68 kleine Ellen ent= haltend -----		13	18	--
8	11 Stück dito a Stück 24 kleine Ellen -----		38	15	--
9	Neun stück ordinair Flächsen a stück 24 kleine Ellen		28	24	--
10	11 kleine Ellen feinen weißen Drill in der figur zerbrochen Stock genannt -----		2	25	--
11	14½ Elle dito runde Raukenförmige Figur		3	20	--
12	ein stück Flächsen Drill 24 kleine Ellen groß		5	15	--
13	ein stück Leine (?) dito größer wie vorher		4	--	--
14	4 feine Betttücher -----		4	--	--
15	2 dito so schon bereits abgenutzt sind ----		1	--	--
16	6 stück ordinair Flächsen dito -----		2	10	--
17	12 Leinen dito -----		4	24	--
18	ein drillenes Tischtuch nebst 12 Tisch Servietten		4	15	--
19	4½ Elle Drill -----		1	--	--
20	4 drillene Tischtücher und 11 dito Servietten diverse Sorten -----		4	15	--
21	6 Tisch und 4 Handtücher von Halbdrill		3	10	--
22	7 drillene Handtücher -----		1	24	--
23	ein dito Tischtuch u 4 Handtücher von carirtem Drill		2	10	--
24	noch 2 verschiedene drillene Tischtücher		--	24	--
25	9½ Elle mittelfein weis Leinwand -----		1	18	--
26	12 leinen Tisch u. 12 dito Handtücher für Gesinde		3	25	--
27	noch 6 drillene Tisch u 5 dito Handtücher ---		1	15	--
28	12 Stück grau Leinwand à stück 24 kleine Ellen diverse qualitat -----		34	--	--
29	eine Bettstellen Gardine von Roth grün u. blau gestreiften Kattun -----		4	20	--
30	ein Kattun Bett und 2 dito Küssen Überzüge gelb, grün und violet geblümt		4	10	--
	Latus -----		268	22	--

<u>Nro</u>		Rthlr.	Sgr.	pf.
	Transport	268	22	--
31	5½ Strang weis Strumpf und 15 Stränge dito Zwirn garn -----	1	20	--
32	66 Stränge Heien u. 31 dito Flächse Garn -----	3	15	--
33	63 <del>z</del> gehechelt Flachs -----	8	12	--
34	50 <del>z</del> Hede oder Werch -----	--	25	--
35	8 Kornsäcke -----	1	10	--
36	100 Gebund rohes Flachs -----	10	--	--

Folget demnach das Leinwand p., was dem verstorbenen Gottfr: Henr: Helmig aus dem Inventario vom 4, 9, 11 u. 12 Decembr. 1815 Tit XI Lit A. ex proporis zugefallen, selbiges ist jetzt von dem Curator Fels der den Schlüssel des Koffers in Gewahrsam hatte, eröffnet und nachgesehen worden u. befand sich demnach wie folgt, mit den Buchstaben **G F** bezeichnet,

	a ein Stück klein feine Drill -----	5	15	--
	b 5 Stück weis flächsen Leinwand -----	17	15	--
	c 3½ Elle weis Leinwand -----	--	14	--
37	ein Stück Gardinen Drill mit blau u. weissen Blumen von 15 Ellen -----	6	--	--
38	ein drillenes Tischtuch -----	--	20	--
39	50 kleine Ellen Bettzwillich -----	16	20	--
	Sum Tit XI -----	341	8	--

Tit. XII an Meubles u. Hausgeräte.

1	ein Glaserschrank in der Stube gegen den Brunnen	15	--	--
2	eine Schreib Comode mit 2 große Schubladen	7	15	--
3	ein runder abschlagender Tisch -----	1	15	--
4	8 Binsenstühle und ein dito Sessel -----	2	12	--
5	ein Glaserschrank in der großen Stube	15	--	--
6	ein viereckigter Tisch -----	3	--	--
7	12 Stühle mit eingelegten Küssen -----	10	--	--
8	eine zweischläfrige Bettstelle mit blau gedruckt leinen behangen -----	4	--	--
9	ein alt Schrein und eine kleine Gemüse schneidebank nebst Messer -----	1	--	--
10	ein alter viereckigter Tisch mit 3 Füßen -----	--	10	--
11	ein alt Küchenschrank mit Aufsatz -----	1	15	--
12	ein Stoßtrog -----	--	20	--
13	ein Trinkenfaß und ein Feuereimer -----	1	10	--
14	ein Milcheimer 3 Trankeimer eine Gäste und ein Waschfaß -----	1	10	--
	Latus -----	64	17	--

<u>Nro</u>		Rthlr.	Sgr.	pf.
	Transport	64	17	--
15	2 Gemüfefässer und ein Waschfaß -----	2	10	--
16	eine Butterkiren und noch 2 Milcheimer -----	1	25	--
17	Fünf Butter und 3 Käsefässer -----	2	--	--
18	28 hölzerne Milchbecken -----	2	24	--
19	ein Handfaß u. dito Fülle -----	--	7	--
20	2 verschiedene Fleischfässer -----	1	20	--
21	an sämtlich Steinen u. Erdengeschirr -----	3	5	--
22	eine zweyschläfrige Bettstelle ohne Aufsatz	1	15	--
23	2 alte Kornkasten -----	1	15	--
24	eine Kapsschabe und ein groß Salzfaß	1	15	--
25	ein klein Leinen Schrank -----	--	25	--
26	ein Grün, 2 Mehl und ein Drathsieb -----	1	--	--
27	ein dunkelbrauner mit Figuren bezeichneter Koffer, mit den Buchstaben <b>L.W.O.H</b> bezeichnet --	4	--	--
28	ein gelb braun dito mit die auf den Deckel bezeichneten Buchstaben <b>D.H.H.M.</b> -----	3	10	--
	N.B. pro 27 u. 28 sollen die beiden Minorennen Kinder haben			
29	noch 5 verschiedene braune Koffers -----	16	--	--
30	noch 3 verschiedene alte schwarze Koffers -----	3	10	--
31	eine zweyschläfrige Bettstelle mit blau gedruckt Leinen behangen -----	6	2	--
32	ein Oval rundes Theetischgen -----	--	8	--
33	ein Hechelstuhl nebst 2 Hecheln -----	1	15	--
34	4 Flachsbrachen 2 Schwingebretter -----	1	--	--
35	ein Wasch und 8 Handkörbe -----	--	20	--
36	4 Spinnräder und 2 Häspel -----	2	10	--
37	3 Hölzern Näpfe und ein Hackebrett -----	--	15	--
38	zwey Spiegels -----	--	20	--
39	eine Laugebüchse und ein Mengetrog -----	3	20	--
40	eine Prame und 3 Pflaumen Hörden -----	2	--	--
41	2 Fässer mit Asche -----	1	20	--
42	2 neue u. 2 alte Milchtragekränze -----	--	18	--
	Summa Tit. XII	133	4	--

Tit. XIII an Kleidungsstücken.

1	ein braun tuchner Mannsrock u. ein Olivtuchnes Kolet <sup>*)</sup> -----	4	15	--
2	eine schwarz seidene u. noch 2 verschiedene Katunen Westen -----	1	15	--
3	ein blau Nanquin <sup>**) Kolet u. 3 verschiedene blaue Kittel -----</sup>	3	15	--
4	ein roth Katunen Halstuch, 2 par wollene Strümpfe und eine kurze Manchester blaue Hose -----	1	25	--
	Latus -----	11	10	--

<sup>\*)</sup> Ein Collet ist ein Wams oder eine Weste ohne Ärmel

<sup>\*\*)</sup> Nanquin nach der Stadt Nanking in China; bedeutet baumwollenes leinwandartiges Gewebe.

<u>Nro</u>		Rthlr.	Sgr.	pf.
	Transport	11	10	--
	Folgen demnach die Kleidungsstücke, so dem verstorbenen Gottfr: Helmich unterm 19 <sup>ten</sup> August 1817 aus dem früheren Inventario übertragen worden, und fanden sich nachstehender maaßen vor.			
5	eine grün und eine roth geblünte farbene Schürze	2	20	--
6	ein Dunkel violet Katunen Frauenrock, im früheren Inventar als Seidenstoff aufgeführt	1	--	--
7	3 verschiedene seiden Wämse -----	2	--	--
8	ein grau geblümt Katunen Frauenhalstuch -----	--	25	--
9	2 tuchene Frauen Wämser -----	1	20	--
10	ein violet seidener Tuch mit Rand -----	1	15	--
11	eine schwarz seidene Vorschürze -----	1	--	--
12	2 Hauben mit Spitzen -----	--	20	--
13	das sämtliche vorhandene Frauen Kopfzeug	1	--	--
14	ein weis nesselnes Tuch mit Spitzen und ein par Pelzhandschuh -----	1	5	--
15	2 goldene Haken wovon einer mit 3 Stränge silberne Ketten versehen -----	5	--	--
	Sm Tit XIII	29	25	--

Tit. XIV an Wagen und Geschirr.

1	ein vollständiger Ackerwagen mit Leitern Kohl und Düngerflechen, 2 Wagenschwengels ein Vorschwengel u. Bandkette -----	30	--	--
2	ein dito schlechterer woran nur 3 Räder befindlich -----	20	--	--
3	zwey alte vollständige Pflüge mit Zubehör	6	15	--
4	4 Eggen 2 dito Schlitten -----	1	15	--
5	eine Walze oder Landwelle -----	--	15	--
6	5 Zughamen 4 Blatsielen und 5 Zäume -----	6	10	--
7	2 Halswerke mit Koppeln -----	1	20	--
8	eine Karren Luste u ein Fahrküssen -----	--	25	--
9	eine Bandkette u. ein par Zug Ketten -----	2	10	--
10	2 Reitsättel -----	4	--	--
11	2 Holzwinden -----	6	--	--
12	2 Siechte mit Zubehör u. 2 Sensen nebst Hahr und Hammer -----	2	--	--
13	6 Dreschflegel, 2 Dehlen 4 Herharken und 3 große Ziehharken -----	1	5	--
	Latus ----	82	25	--

<u>Nro</u>		Rthlr.	Sgr.	pf.
	Transport	82	25	--
14	eine Wannemühle mit eisern Triebwerk 3 Siebe u. 2 wurfschaufeln -----	6	--	--
15	ein Handwann und 1/2 Scheff: Maas -----	--	25	--
16	2 Strohschneide Bänke nebst Messer -----	4	20	--
17	ein Säefaß -----	--	15	--
18	ein Steinern Kumpf zum Wasserbehälter für Pferde -----	3	15	--
19	2 Kaffkörbe -----	--	10	--
	Summa Tit XIV	98	20	--
Tit. XV an Vieh				
1	eine rothscheinlichte Stute -----10 Jährig -----	25	--	--
2	eine schwarzbraune dito           dito -----	25	--	--
3	eine ----- dito           5 Jahr -----	28	--	--
4	eine Fuchsige Stute   4 Jahr -----	18	--	--
5	eine alte rothscheinlichte Stute mit weißen Abzeichen vor dem Kopf   18 Jahr -----	6	--	--
6	7 Milchgebende Kühe -----	105	--	--
7	3 zweijährige u 4 einjährige Rinder worunter ein halbjährig ist -----	44	--	--
8	3 Faselschweine <sup>*)</sup> -----	9	--	--
9	Neun Gänse 18 Hühner ein Hahn -----	4	9	--
	Summa Tit XV	264	9	--
Tit. XVI an Allerhand Vorrath zum Gebrauch.				
1	an Vorräthig gedroschenes Korn nach Abzug des Verbrauchs -----14 Scheff Weizen 35 Rtl: 20 "       Roggen 30			
	-----			
	65 -----	65	--	--
2	an ausgesäeten Früchten als Weizen   5 Scheff:   10 Rtl: " Roggen   26 "       47 "   20 Sgr.			
	-----			
	57   20	57	20	--
3	Die Frechtung um dem weidekamp so ziemlich abgenutzt -----	20	--	--
4	Die Fettung in der Hofesländerey wird veranschlagt zu -----	100	--	--
5	an Vorräthig Eichen Nuzholz -----	12	--	--
6	Der vorräthige Dünger im Fall wird zu 24 Fuder veranschlagt -----	36	--	--
	Latus ----	290	20	--

<sup>\*)</sup> Faselschweine sind zur Zucht bestimmte Schweine



<u>Nro</u>		Rthlr.	Sgr.	pf.
	Transport	290	20	--
7	1½ Scheff: weise Zizebohnen -----	4	15	--
8	5 $\text{R}$ Bettfedern -----	2	15	--
	Summa Tit XVI	297	20	--
Tit. XVIII an Gewehren.				
1	ein Jagdgewehr -----	3	--	--
2	ein Hengesäbel mit Messingner Scheide u. ledern Koppel -----	2	15	--
	Sm Tit XVIII	5	15	--
Tit. XIX an Büchern.				
1	eine Bibel mit reformirtes Gesangbuch mit 2 silbern Krampen versehen -----	1	20	--
2	noch eine dito mit dito ohne Silber -----	1	--	--
	Sm Tit XIX	2	20	--
Tit. XX an Documenten cessat*)				
Tit. XXI an Passiva u Schulden.				
1	Nach dem gerichtlichen Übertrags Contract Vom 19 <sup>ten</sup> August 1817 und mit Rücksicht auf dem gerichtlichen Decret vom 27 <sup>ten</sup> Septbr 1824 soll der jetzt verstorbene Gottfr: Henr. Helmich für das Mobiliar Ver= mögen an die Theilungs Masse künftig conferieren -----2567 Rtl: hiervon sind nur $\frac{3}{4}$ als Schuld anzusehen indem $\frac{1}{4}$ deßelben für den p. Verstorbenen G: H. Helmich oder gegenwärtige Wittwe in Abzug zu bringen ist, und beträgt demnach das noch als Schuld anzusehende Capital -----	1925	7	6
2	an noch zu zahlende Hofespacht von $\frac{1}{4}$ Jahr	22	--	--
3	an rückständigen Lohn für das Gesinde	12	--	--
4	an den Colon Refeuter genannt Hahne zu Ostberge 96 Rtl. bergisch beträgt in P. Cour.	73	25	5
	Sm Tit XXI -----	2033	2	11

\*) cessat=entfällt oder nichts vorhanden

## Recapitulation

	Rthlr.	Sgr.	pf.
Tit. I an Immobilien -----	637	15	--
„ VI „ Uhren -----	10	--	--
„ VII „ Gold u. Silber -----	--	8	--
„ VIII „ Porzellan -----	5	18	--
„ X „ Zinn, Kupfer, Eisen p. -----	88	23	--
„ XI „ Leinen zeug und Betten -----	341	8	--
„ XII „ Hausgeräthe -----	133	4	--
„ XIII „ Kleidungsstücke -----	29	25	--
„ XIV „ Wagen und Geschirr -----	98	20	--
„ XV „ Vieh -----	264	9	--
„ XVI „ Vorrath zum Gebrauch -----	297	20	--
„ XVIII „ Gewehren -----	5	15	--
„ XIX „ Büchern -----	2	20	--
Summa Summarum	1915	5	--
Hiervon geht ab Tit XXI mit -----	2033	2	11

Es übersteigt demnach die  
Schuld dem Vermögen mit

117    27    11

Preußisch. Courant

aufgenommen zu Ostheeren  
d 9, 10, und 13 März 1829

von Degenhardt  
Taxator

für getreue Abschrift  
derselbe.

---

*Anmerkung: Es fällt auf, daß die Kapitelnummern 4 (IV), 5 (V), 9 (IX), und 17 (XVII) fehlen. Der Grund ist mir bis heute nicht bekannt.*

Abschrift:  
Hamburg, den 20.04.2007  
Korrekturen 20.01.18

Status honorum  
in der

165. 1820

Helmigspun Namen

I. und Mo. u. Anzeiger.

Für Helmigspun das fol. 155. Vol. III besuch. u. im Sr.  
Luden Carol. Gallie nun 27. Apr. 1824 u.  
das davon gedruckte Sub fol. 157. Seq. zu  
den Stellen y. erwehntem Unterthanen. Luthardt  
nun 19. Aug. 1817 unger der Helmigspun.  
Nun Gullf. Brun. Helmig zu Braun  
bei der künstigen Subskription Conferenzen.

1. für die Buchdruck und den Druck des Luthardt. Mitl.

2. " " in der Zusammen fol. 7. Seq. Vol. I  
unzerfakt. Material nun 207. 9. 1.

30 Jhr. unter 2079. 15. —

3. für die darin Sub. Tit. 1. gedruckte Zusp.  
den der Helmigspun. Luthardt 487 u. 30 Jhr. C. u. u. 487 15. —

Su. 2564 " "

II. und Altein.

a. in Inzest.

1. nun der Anzeiger v. Pettenberg zu  
Braun.

	nr. 1790	nr. 1790
	Gold.	Loth.
4. nr. 11. Nov. 1775	125.	100.
5. " " 20. Aug. 1779	.	175.
6. " " 15. April. 1779	.	150.
" " 16. Juli 1791	.	100.
" " 11. Dec. 1795	.	600.
7. " " 1. April. 1800	.	350.
unbekannt Vol. III fol. 1. u. 5.	125.	1775.

Stammort: Sie Kupferminen von ob.  
 nun 16. Juli 1791 u. 11. Dec. 1805  
 sind zusammen zusammen mit auf  
 untern, jedoch also haben  
 in den fol. 72. Vol. I. zusammen  
 diesen und also haben  
 16. Apr. 1818 zu den  
 Aufzeichnung zu erfüllen.

2. 11. nun Gold. Magistrate zu Nordhagen  
 auf fol. 68 u. 70. Vol. I. 19. u. 26. 7te  
 Art. und ..... 1913. 5

b. Clubstempel.

3. 8210. Sie Clubstempel von Plettenberg  
 mit 500 u. in der  
 mit 138 u. 20 Stk. sind auf fol. 29 u.  
 42. Vol. I. bezeugt u. in  
 den Teil III par. 2. unbekannt  
 1101 u. 14 Stk. 4. d.

III. Die Copirten Handschriften.  
im Jagstbibl.

- |    |  |              |
|----|--|--------------|
| 1. | 1. Die Geschichte des Jannubus mensuris. von Johann Adam Stricker. 100 Bl. 4 Bl. 14 Bl. 4 Bl.                                |              |
| 2. | aus fol. 24. Seq. fol. 61. 63. 66 u. 67. Vol. I. die im Neuflyß des alten Galenij vorgeführten Salz. 1046. 49. 7. u. 54. 45. |              |
|    | <hr/>  |              |
|    | 1101 u. 34 u. 7.   |              |
| 3. | aus fol. 78. Vol. I. und der fol. vorgeführten Heilungsmittel.   | 1101. 17. 4. |
| 4. | aus fol. 144 Vol. I. Lencuzius pro 1818-24 u. 49 fol. 61. u. 24. 24. 9.  | 20.          |
| 5. | aus fol. 38 Vol. II. Lencuzius pro 1819-22 u. 7 <del>u.</del> u. 22. 8. 9.   | 22. 12. 6    |
| 6. | Lencuzius pro 1820. 22 u. 107. 1. u. 22. 12. 6   |              |
| 7. | aus fol. 51 u. 63. Vol. II. Beschreibung Englands der Herren von Gerb. Ludhaus pro 1819. 98 u. 137. 8. u. 98. 17. 1          |              |
| 8. | Lencuzius pro 1821. 24. 3.   |              |
| 9. | aus fol. 15 u. 28. Beschreibung Englands der Herren von Ludhaus pro 1822. 250.   |              |

	<u>neu neu</u>	<u>neu neu</u>
10.	Lanzuzinspu quo 1822. -----	27. 3.
11.	für einen markirten Einheitszins auf Abzug der Ankaufskosten. -----	3. 29. 4.
12.	Zinspu quo 1824 neu neu und ff. per C. yndustriell. Definitivumspu Oelium und 200. ff. -----	35. . .
13.	Lanzuzinspu quo 1823. -----	49. 14. 4.
14.	Zinspu neu Definitivumspu Oelium quo 1825. -----	35. . .
15.	Abt. und. quo 1826. -----	35. . .
16.	auf fol. 210 neu Anweisung d. Sels. zu Erwerb. der Definitivumspu neu. -----	96. 25.
17.	Lanzuzinspu quo 1824. -----	2. 15. 58. 12. 9.
18.	quo 1825. -----	2. 15. 61. 2. 3.
19.	quo 1826. -----	2. 15. 62. 24. 9.
20.	quo 1827. -----	2. 15. 67. 12. .
21.	Zinspu neu Definitivumspu Oelium quo 1827. u. 28. -----	70. . .
22.	Lanzuzinspu quo 1828. -----	2. 15. 68. 28. 7.
23.	Zinspu neu Definitivumspu Oelium quo 1829. -----	35. . .
24.	Lanzuzinspu quo 1829. -----	74. 2. 11.
	<u>Sa.</u> 12. 15. 2343. 28. 4.	
	Das hierzu Muste ist jedoch folgendes zu verstehen, u. u. u. u. u. u.	

N<sup>o</sup>

of. Pap. of No. 11.  
Gold Courant  
12. 15. 23/2. 28. 4.

a. inoff. fol. 78. Vol. I. d. d. d. d. d.  
in der Galungssche Kuzillen  
Musk. ----- 20 of. 6 pp. 9 d.  
oder 20 of. 13 pp. 6 d.

b. in der Galungssche Kuzillen  
Musk. n. 28. Juli 1818. 16 pp.  
8 d. oder ----- 8. 4

c. in der Galungssche Kuzillen  
Musk. n. 28. Juni  
1819. 1 of. 52 pp. 1 d. oder ----- 1. 26. -

d. in der Galungssche Kuzillen  
Musk. n. 30. April 1822.  
3 d. oder ----- 130. 21. 3.

e. in der Galungssche Kuzillen  
Musk. n. 34. April  
2 of. 3 d. oder ----- 134. 1. 2.

f. in der Galungssche Kuzillen  
Musk. n. 13. März 1822. ----- 2. 7.

g. in der Galungssche Kuzillen  
Musk. n. 11. April 1822. ----- 700. - -

h. in der Galungssche Kuzillen  
Musk. n. 52. ----- 85. 12. 9.

i. inoff. fol. 88 u. 95. Vol. I.  
in der Galungssche Kuzillen  
Musk. n. 34. April ----- 130. - -

k. in der Galungssche Kuzillen  
Musk. n. 3. 2. 6.

l. in der Galungssche Kuzillen  
Musk. n. 11. März 1826. ----- 1. 1.  
m. in der Galungssche Kuzillen  
Musk. n. 2. 2. 4. 5.

- und 24. 1/2 24. 1/2 24. 1/2
4. ~~Landsitzgen Lnd. Lehnlehen zu Gauen~~  
 n. 12. d. 12. d. 1805 - 1000  
 in Lnd. Lehnlehen zu 1. 35 1/2 p. t. u. zu  
 3 1/2 % Zins. Minimal Zins zu lauf  
 und lauf. Einmal jährlich zu lauf  
 mit dem Ort zu frucht. in lauf  
 dazu die Lnd. Gehör darunter. Auf  
 kauft zu f. u.
5. 12. Lnd. Mill. Pfaffen zu Oylberg  
 jetzt Landsitzgen der Gauen Lnd.  
 Lnd. Obligation n. 1 d. 1814  
 in Lauf der Lnd. Gehör auf fol.  
 44. Vol. I zu lauf. u. auf fol.  
 42. Vol. II in Inquise. Lnd.  
 in franz. Quant. zu 1. 40 p. t.  
 u. zu 4 % Zins.  
Lnd. in u. d. A. 1000
6. Lnd. 7 Lnd. Lehnmann zu Oel  
 auf fol. 33. u. 36. Vol. III. n. Oblig. n.  
 27. d. 1822. in Lauf in Inquise  
 Lnd. 700  
 zu 5 % Zins n. 3. Mai 1829 mit  
 jährlich.
7. Lnd. Lnd. Lehnmann zu  
 Lnd. Lnd. n. Oblig. n. 9. d. 1828  
 in Lauf in Inquise Lnd. fol. 228



**Status bonorum <sup>\*)</sup>  
in der  
Helmigschen Vorm: (mundschaftssache)**

I. Mo. u. Immobilien.

In Gemäßheit des fol: <sup>**) 155. Vol: III befind=</sup> lichen Concl: Collegii vom 27. Spt. 1824 u. des darin gedachten Sub. fol: 157 Seg. <sup>***)</sup> zu den Acten gebrachten Uebertrags Contracts vom 19. August 1817 muß der Helmigsche Sohn Gottf: Henr: Helmig zu Heeren bei der künftigen Erbtheilung conferieren:	Rtl.	Sgr	℥
1 für das Pachtrecht an der Helmigs Colonie <sup>****)</sup>			<u>Nichts</u>
2. " " in dem Inventar fol. 7 Seg: Vol:1 verzeichnete Mobilairvermögen 2079 Rtl. 30 stbr. oder _____	2079	15	—
3. für den darin Sub: Tit:1 gedachten Zehn= ten der Helmigs Colonie 487 Rtl. 30 stbr. C. oder	487	15	—
Su:	2567	"	"

II. an Activis.

a. in Deposita.

1. von dem Freiherrn v. Plettenberg zu  
Heeren

---

\*) Bestand an Gütern, Güterverzeichnis, Vermögensbestand

\*\*) folium (lat.); Blatt, Seite

\*\*\*) Segment, Abschnitt

\*\*\*\*\*) Colonie, d.h. Bauernhof

℥ bedeutet denarius(lat) d.i. Pfennig

N°	N° des Inven= tars fol: 7 <u>vol 1.</u>		Rtl.	Sgr.	Rtl.	Sgr.	ℳ
			<u>Gold</u>		<u>Courant</u>		
4.	ex oblig.( <i>atione</i> ) v. 11. Nov: 1775	—————	125	"	100	"	"
5.	" " " 20. Aug: 1779	—————	"	"	175	"	"
6.	" " " 15. April 1779	—————	"	"	150	"	"
"	" " " 16. July 1791	—————	"	"	100	"	"
"	" " " 11. Dec. 1795	—————	"	"	600	"	"
7.	" " " 1. April 1800	—————	"	"	350	"	"
ausweis (?) Vol: III fol 1 u.5			125	"	1475	"	"

Anmerk: Die Kapitalien ex obl:  
vom 16. Juli 1791 u. 11. Decb. 1825  
sind zwar im Inventar nicht aufge=  
nommen, jedoch den Erben Helmig  
in der fol: 72 Vol I zwischen  
diesen und den Erben Osthaus am  
16. April 1818 zu Stande gekommenen  
Auseinandersetzung zugefallen.

2. 11 von Gotf. Westermann zu Nordbögg  
nach fol: 68 u. 70 Vol: I 19 Rtl. 26 stbr  
Cour (?) oder ————— 19 13 5

b. Ausstehend.

3. 8.u.10 Die Activa an Frh. v. Plettenberg  
ad 500 Rtl. u. des Dortmunder Kreises  
ad 138 Rtl. 20 slgr. sind nach fol: 29 u.  
72 Vol: I bezahlt, u. stecken unter  
den Tit:III pos.2 ausgewiesenen  
1101 Rtl. 17 Slgr 4 ℳ.

wie vor	Rtl.	Sgr.	Rtl.	Sgr.	ß
4. 9 Brinksitzer Died: Sockelmann zu Camen ex obl. v. 12. Nov 1805 _____ (vorstehendes ist gestrichen) in brab:*) Kronthlr. zu 1 Rtl. 35½ stbr. u. zu 3½% Zinsen. Wieviel Zinsen jedoch von diesem Capital rückständig sind, geht aus den Acten nicht hervor u. dürften daher die Erben Helmig darüber Aus= kunft zu haben.	"	"	100	"	"
5. 12 Died: Wilh: Rehfeuter zu Ostberge jetzt Besitzer der Hahnen Colonie**), laut Obligation v. 1. Nov: 1814 welche den Erben Helmig nach fol: 74. Vol I zugefallen, u. nach fol: 42. Vol.II in Deposita beruht in franz:*) Krothlr: zu 1 Rtl. 40 stbr. u. zu 4% Zinsen.	"	"	1000	"	"
<u>Frist (?) wie ad 4.</u>					
6. Col. J. Died. Schürmann zu Oberaden nach fol: 33. u 36. Vol. III ex Oblig: v. 27. Octbr. 1822 welche in Deposita beruht _____ zu 5% Zinsen v: 3. Mai 1829 zück= ständig.	"	"	700	"	"
7. Schreiner Casp: Wingelberg zu Fröndenberg ex obl: v. 9 Juni 1828 welche in Deposita beruht, fol: 228 Seg.u. 234 Vol: III _____	"	"	100	"	"
zu 5% Zinsen v: 23. Fbr. 1828 rückständig	Su.	125	"	3294	13 5

\*) Brabanter bzw. französische Krontaler als Währungseinheiten/ Münzen

\*\*) Es handelt sich um das frühere Hanengut in Werve, möglicherweise ein alter Adelssitz

wie vor

wie vor

III. An baarem Gelde.  
in Deposita.

1.	1	Die nach dem Inventar vorhanden gewesenen 100 Rtl. stecken unter den unter ad 2 ausgeworfenen 1101 Rtl. 17 Slgr. 4 $\text{fl}$ .						
2.		nach fol: 24 Seg: fol:61. 63. 66. u. 67 Vol: I die im Nachlaß des alten Helmig vorgefundenen resp: 1046 . 49 . 7 u. 54 . 45 . -- <hr style="width: 20%; margin-left: 0;"/> 1101 Rtl. 34 stbr. 7						
		oder _____	"	"	1101	17	4	
3.		nach fol: 78 Vol: 1: aus der Helmigschen Pupillenmasse *) _____	"	"	20	"	"	
4.		nach fol: 144 Vol: I Bancozinsen von 1818 24 Rtl. 49 stbr. 6 $\text{fl}$ oder	"	"	24	24	9	
5.		nach fol: 38 Vol: II Bancozinsen pro 1819 22 Rtl. 7 gr. oder _____	"	"	22	8	9	
6.		Bancozinsen pro 1820 22 Rtl. 10 gr. 1 $\text{fl}$ oder _____	"	"	22	12	6	
7.		nach fol: 51 u. 63. Vol. II Rechnungsbestand der Vormünder Herm: Gerh: Sudhaus pro 1819 98 Rtl. 13 gr. 8 $\text{fl}$ oder _____	"	"	98	17	1	
8.		Bancozinsen pro 1821 _____	"	"	24	3		
9.		nach fol: 15 u. 28 Rechnungsbestand der Vormünder Sudhaus pro 1822 _____	"	"	250	"	"	

---

\*) Vormundschaftsgelder aus Nachlaß

wie vor			wie vor		
10.	Bancozinsen pro 1822	" "	27	3	"
11.	für einen verkauften Kirchensitz nach Abzug der Verkaufskosten	" "	3	29	4
12.	Zinsen pro 1824 von dem ad II pos 6 gedachten Schürmannschen Activen ad 700 Rtl.	" "	35	"	"
13.	Bancozinsen pro 1823	" "	49	14	4
14.	Zinsen vom Schürmannschen Acti= vum pro 1825	" "	35	"	"
15.	desgleichen (?) pro 1826	" "	35	"	"
16.	nach fol: 210 vom Vormund Fels zu Heeren, ein Rechnungsbestand von	" "	96	25	"
17.	Bancozinsen pro 1824	2 15	58	12	9
18.	pro 1825	2 15	61	2	3
19.	pro 1826	2 15	62	24	9
20.	pro 1827	2 15	67	12	"
21.	Zinsen vom Schürmannschen Activum pro 1827 u. 28	" "	70	"	"
22.	Bancozinsen pro 1828	2 15	68	28	7
23.	Zinsen vom Schürmannschen Activum pro 1829	" "	35	"	"
24.	Bancozinsen pro 1829	" "	74	2	11
	Sa.		12 15	2343	28 4

Aus dieser Masse ist jedoch  
folgendes gezahlt und muß da=  
her davon abgehen:

N°	Rtl.		Sgr.		ℳ
	<u>Gold</u>		<u>Courant</u>		
	12	15	2343	28	4
a.	nach fol: 78 Vol: I durch Transferri- rung an die Helmigsche Pupillen Masse _____ 20 Rtl. 6 Sgr. 9 ℳ oder 20 Rtl. 13 Slgr. 6 ℳ				
b.	an Belegungskosten ad Mand <sup>*)</sup> : 16 stbr. 8 ℳ oder _____ 8 4				
c.	an Depositall Gebüren ad Mand: v: 28 Juni 1819 1 Rtl. 52 stbr. oder 1 26 --				
d.	an den Schulz:Böing <sup>**)</sup> , als Me= nenschens Vormund 130 Rtl. 42 stbr. 3 ℳ oder _____ 130 21 3				
e.	an die Osthausche Pupillen Masse zu Heeren 134 Rtl. 2 stbr. 3 ℳ oder _____ 134 1 2				
f.	an Belegungskosten ad Mand: vom 13 Merz 1822 _____ 2 7				
g.	an den J. D. Schürmann das vorhin Sub II pos. 6 aufgeführte Activum ad _____ 700 -- --				
h.	an Gerichtskosten nach fol: 40 u. 52 _____ 82 12 9				
i.	nach fol: 88 u. 95 Vol.: I an die Pupillenmasse Osthaus zu Heeren _____ 130 -- --				
k.	An Depositallgebüren _____ 3 2 6				
l.	an Belegungskosten ad Mand: v. 11 Mai 1826 _____ -- 1 1				
m.	an Gerichtskosten _____ 2 24 5				
n.	an den Casp. Wingelberg das Activum ad _____ 100				
			<hr/>		
gestrichen)			Sa. 1308 16 8 (Ziffern		
Mithin sind noch vorhanden			1038 11 8		

<sup>\*)</sup> ad Mand: bedeutet ad mandatum (lat.) d.h. auf Anordnung

<sup>\*\*)</sup> Schulz-Böing ist bzw. war ein Bauerngut im Süden Unnas. Von diesem Familiennamen stammt lt. Mitteilung meines Vaters der Name des US-Flugzeugbauers Boeing

	Rtl.	Sgr.	Rtl.	Sgr.	ℳ
	<u>Gold</u>		<u>Courant</u>		
<u>Recapitulatio</u>					
I. an Mo. u. Immobilien _____	"	"	2567	"	"
II. " Activis _____	125	"	3294	13	5
III. " baarem Gelde _____	12	15	1038	11	8
	<hr/>				
Suma des ganzen Vermögens	137	15	6896	25	1

Unna d. 16. Mai 1830

Sellmann

Kalculator.

abgeschrieben:

Hamburg, 06. April 2007

## Anhang

In unseren Ferien im Frühjahr 2018 in Morsum auf der Insel Sylt fand ich ein schönes Beispiel für die alte Pflügetechnik, die zum Entstehen von Rüggen führte. Die „Berge“ und „Täler“ dienten der Entwässerung des Ackerlandes (hier: jetzt eine sumpfige, saure Weide):

